

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Niederschrift zur Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses**

NR. 1/2021

Sitzungstermin	Dienstag, 26.01.2021	Beginn:18:00 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Troisdorf Kölner Straße 167 53840 Troisdorf	Ende: 20:11 Uhr

Anwesende:

CDU-Fraktion

Eich, Rudolf
Gebauer, Katharina
Herrmann, Friedhelm
Hurnik, Ivo
Menzenbach, Guido
Prinz, Olaf
Seifer, Manuela
Siegberg, Christian
Wasner, Simon

SPD-Fraktion

Engel, Daniel
Fischer, Heinz
Novacek, Nico
Pollheim, Angela
Schliekert, Harald
Tüttenberg, Achim

GRÜNE Fraktion

Heseding, Ludger
Huwer, Thomas
Möws, Thomas
Zorlu, Erkan

für Angelika Blauen

DIE LINKE Fraktion

Schlesiger, Sven

FDP-Fraktion

Scholtes, Dietmar

für Sebastian Thalmann

Fraktion DIE FRAKTION

Müller, Hans Leopold

Volksabstimmung

Reh, Stefan

beratend

Verwaltung

Gaspers, Tanja (Erste Beigeordnete)

Wende, Horst (Beigeordneter und Stadtkämmerer)

Schaaf, Walter (Technischer Beigeordneter)

Linnhoff, Heike (Co-Dezernentin)

Dellbrügge, Andreas (Amt 01)

Plugge, Bettina (Amt 13)

Schriftführung

Filla, Christoph

Reichwald, Guido

Gäste:

./.

Von der Presse sind anwesend:

Rhein-Sieg-Anzeiger

Dieter Krantz

General-Anzeiger

./.

Rundschau

./.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil****Ausschuss- und Gremienumbesetzungen**

1. Ausschuss- und Gremienumbesetzungen **2021/0064**
hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021
2. Besetzung der Ausschüsse durch den Integrationsrat

Ortsrecht

2. Berichtspflicht zur Auftragsvergabe **2021/0067**
hier: Änderung der Zuständigkeitsordnung

Haushaltsangelegenheiten

3. Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie **2021/1079**
4. Entlastung von Troisdorfer Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie **2021/0030**
5. Erstattung von Tagespflege-, Kita- und Trogatabeiträgen sowie Elternbeiträgen für Randstundenbetreuung **2021/0017**
- 5.1. Aussetzung/Erlass und Rückerstattung der Kita-Gebühren 1/2021 **2021/0033**
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. Januar 2021
- 5.2. Aussetzung der Kita-Beiträge für Januar 2021 **2021/0071**
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und GRÜNE Fraktion vom 12. Januar 2021
6. Entwurf Haushaltssatzung 2021/2022 **2021/0024**

Anträge der Fraktionen

7. Regelung zu Leihfahrrädern und E-Scootern im Rahmen der Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf **2021/0061**
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021
8. Senkung der Hundesteuer für Tierheim-Tiere **2021/0063**
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Januar 2021

Sonstiges

9. Kooperationsvereinbarung mit den Trägern von Übermittagsbetreuungen an Grundschulen **2020/0645**

Bürgeranträge

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 10. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. März 2019
hier: Bebauungsplan T123, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB | 2021/0048 |
| 11. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Mai 2019
hier: Durchführung von Ortsterminen | 2021/0049 |
| 12. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. Mai 2019
hier: Durchführung von Personalversammlungen der Stadtverwaltung | 2021/0029 |
| 13. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Mai 2019
hier: Gedenkveranstaltung zum Ende des Zweiten Weltkriegs | 2021/0018 |
| 14. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Mai 2019
hier: Einführung der Auszeichnung "Ehrenamtler des Monats" | 2021/0020 |
| 15. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Mai 2019
hier: Überdachung der Sitzbänke im Bereich der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich | 2021/0038 |
| 16. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Mai 2019
hier: Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker | 2021/0039 |
| 17. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. Mai 2019
hier: Anlegung von "UFO" - Parkplätzen | 2021/0044 |
| 18. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. Juni 2019
hier: Ausstattung der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich mit Spielgeräten für Hunde | 2021/0040 |
| 19. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. Juni 2019
hier: Durchführung eines Musikwettbewerbs unter dem Motto "Ein Song für Troisdorf" | 2021/0043 |
| 20. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. Juni 2019
hier: Kostenlose Gestellung von Räumlichkeiten für Bürgerversammlungen in Troisdorf | 2021/0037 |

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 21. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. Juni 2019
hier: Wasseranschluss für die Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich | 2021/0035 |
| 22. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. Juni 2019
hier: Durchführung eines Fußballturniers für Blinde | 2021/0042 |
| 23. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 06. Juni 2019
hier: Durchführung eines "Zirkustages " in Troisdorf | 2021/0041 |
| 24. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 10. August 2019
hier: Restaurierung und Pflege des Kunstwerks "Gratwanderung" in Troisdorf-Oberlar | 2021/0034 |
| 25. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 11. August 2019
hier: Anbringung einer Ampelanlage an der Einmündung der Saarstraße in den Willy-Brandt-Ring | 2021/0036 |
| 26. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 12. August 2019
hier: Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Thematik "Umwandlung von leerstehender Ladenlokale in Wohnungen" | 2021/0047 |
| 27. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 13. August 2019
hier: Einrichtung eines Seniorenparks im Troisdorfer Stadtgebiet | 2021/0019 |
| 28. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021
hier: Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Straße zwischen Ravensberger Weg und Cecilienstraße | 2021/0074 |
| 29. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 08. Januar 2021
hier: Verbesserung der beiden Altenrather Spielplätze | 2021/0027 |
| 30. | Mitteilungen | 2021/0045 |
| 30.1. | Förderung der Gleichstellung der Geschlechter | 2021/0009 |
| 30.2. | Mündliche Mitteilungen
- Neue Sitzungstermine für Rat und Haupt- und Finanzausschuss | |
| 31. | Anfragen der Fraktionen | 2021/0046 |
| 31.1. | Umbauarbeiten am städtischen Objekt Kölner Straße 84 a, Troisdorf-Mitte
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. Januar 2021 | 2021/1088 |

- 31.2. Alkoholverbot im öffentlichen Raum **2021/1090**
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. Januar 2021
- 31.3. COVID-19 Kontaktverfolgung etc. **2021/0023**
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 09. Januar 2021
- 31.4. Digitalisierung der Troisdorfer Schulen **2021/0070**
hier: Anfragen der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021
- 31.5. Karneval 2021 **2021/0121**
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. Januar 2021
- 31.6. Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 BMG **2021/0126**
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. Januar 2021
- 31.7. Corona-Schutzimpfungen in der Stadt Troisdorf **2021/0131**
hier: Anfragen von Einzelratsmitglied Herrn Stefan Reh
(Volksabstimmung) vom 18. Januar 2021
- 31.8. Schaukästen der Ortsvorsteher im Stadtgebiet Troisdorf **2021/0149**
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 20. Januar 2021
- 31.9. Mündliche Anfragen der Fraktionen
- Fördermittel für den Radwegeausbau (Anfrage der LINKE-Fraktion)
 - Parkende LKWs auf der Mendener Straße (Anfrage der LINKE-Fraktion)
 - Offenes WLAN in der Stadthalle (Anfrage der LINKE-Fraktion)
 - Infos der Ortschaftsausschüsse in den Schaukästen (Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION)
 - Parksituation rund um den Fliegenberg (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)
 - Immobilie Im Laach (Anfrage der SPD-Fraktion)
 - Bezeichnung für "Ortschaftsausschüsse" (Anfrage der SPD-Fraktion)
 - Ratsinformationssystem für sachkundige Bürger (Anfrage der SPD-Fraktion)
 - Fahrdienst zu den Impfzentren (Anfrage der SPD-Fraktion)
 - Termine für den Inklusionsbeirat (Anfrage der CDU-Fraktion)
 - Brücke über die Ahrstraße (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)
32. **Anfragen der Ausschussmitglieder** **2021/0051**
- 32.1. Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder
- Privilegien für Elektrofahrzeughalter - Anfrage der Stadtverordneten Angela Pollheim (SPD)

II. Nichtöffentlicher Teil**Grundstücksangelegenheiten**

33. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Eschmar 2020/1062
34. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mülleken 2021/1080
35. Grundstücksangelegenheit in Adenau 2021/0008

Haushaltsangelegenheiten

36. Darlehen im Rahmen "Moderne Sportstätten" 2021/0072

37. **Mitteilungen** 2021/0054

- 37.1. Verträge mit Trägern von Übermittagsbetreuung an Grundschulen 2020/0922

- 37.2. Bericht über Auftragsvergaben der Verwaltung 2021/0065

- 37.3. Originalunterlagen zu TOP 28 2021/0059

- 37.4. Originalunterlagen zu TOP 29 2021/0057

38. **Anfragen der Fraktionen** 2021/0055

39. **Anfragen der Ausschussmitglieder** 2021/0056

- 39.1. **Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder**
- Forum - Anfrage des Stadtverordneten Erkan Zorlu (GRÜNE)
- Kletterpark im Spicher Wald - Anfrage des Stadtverordneten
Thomas Möws (GRÜNE)
- Neubau des Hotels an der Stelle des alten DN-Hochhauses
Anfrage des Stadtverordneten Stefan Reh (Volksabstimmung)

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Alexander Biber: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich begrüßen zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der stellvertretend für den Rat der Stadt tagt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadthalle, insbesondere Herr Kulike, haben uns darum gebeten, die neue Mikrofonanlage, die Sie auf Ihren Tischen vorfinden, und darüber hinausgehende Softwarelösungen auszuprobieren. Ich gehe davon aus, dass niemand etwas dagegen hat, dass ich Herrn Kulike jetzt das Wort erteile. – Danke schön.

Herr Kulike, Sie haben das Wort.

Nicolai-Sebastian Kulike (Stadthalle Troisdorf): Schönen guten Abend! Ihre Sprechstellen haben einen Bildschirmschoner. Dieser ist jetzt aktiviert und zeigt die Logos der Parteien. Das Display müssen Sie berühren, um an den Abstimmungen teilnehmen zu können. Die Abstimmungen werden vom Bürgermeister aktiviert, dann ploppt das Feld auf, und dann können Sie über den Touchscreen abstimmen.

Die Personen, die sprechen möchten, bitte ich, das Mikrofon zu benutzen, aber vorher das kleine Plastiktütchen zu entfernen. So wissen wir, welche Mikrofone wir anschließend desinfizieren müssen bzw. nicht benutzt worden sind.

Bürgermeister Alexander Biber: Danke schön. – Dann frage ich Sie, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir die heutige Sitzung als Testlauf für das neue System nutzen. Wenn Sie das nicht möchten, müssen wir das nicht machen. Wenn wir das neue System aber nutzen, sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadthalle, ob und wie es in der Praxis funktioniert. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Danke, Herr Bürgermeister. – Grundsätzlich haben wir keine Bedenken, das neue System jetzt auszuprobieren; es scheint auch gut zu funktionieren.

Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Wenn man hier die übliche parlamentarische Sitzordnung zugrunde legen würde, dann säßen wir da, wo die Grünen sitzen, und die Grünen säßen hier, wo wir jetzt sitzen. Heute ist es so – das wurde mir gesagt –, dass wir hier sitzen bleiben müssen, weil das System so programmiert ist. Wir können also nicht einfach die Plätze tauschen. Heute können wir es so lassen. Es wäre aber schön, wenn wir beim nächsten Mal wieder entsprechend der parlamentarischen Sitzordnung des Deutschen Bundestages säßen. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich sitze heute auch nicht da, wo ich sonst sitze, Herr Schliekert. Heute sind wir also alle verrückt – im wahrsten Sinne des Wortes.

Damit komme ich zur **Aufstellung der Tagesordnung** und stelle fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Mit der Einladung ist Ihnen eine Tagesordnung übersandt worden.

Es gibt eine neue Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 1, zu Tagesordnungspunkt 3, zu Tagesordnungspunkt 31.5, zu Tagesordnungspunkt 31.6, zu Tagesordnungspunkt 31.7 und auch zu Tagesordnungspunkt 31.8.

Gibt es darüber hinaus Tagesordnungspunkte, die Ihrer Meinung nach auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollten? – Das ist nicht der Fall.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Herr Tüttenberg mir gegenüber erklärt hat, dass er mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Vorsitzender des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz zurücktritt, sodass Sie heute die Möglichkeit haben, einen neuen Vorsitzenden für diesen Ausschuss zu wählen. – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Verehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nur eine grundsätzliche Frage zur Tagesordnung. Mir ist aufgefallen, dass sich auf dieser zahlreiche Bürgeranträge aus dem Jahr 2019 befinden. Wie haben es diese geschafft, bis ins Jahr 2021 zu überdauern? – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Linnhoff bitte zu unseren Regelungen in der Geschäftsordnung und in der Hauptsatzung.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Das beantworte ich gerne. – Der Rat hat sich entsprechende Regelungen gegeben, orientiert an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Danach ist in einer Ratssitzung eine bestimmte Anzahl von Bürgeranträgen zu behandeln, aber die Anzahl der Bürgeranträge soll die übrige politische Diskussion, die von den Fraktionen über Anträge gesteuert wird, nicht überlagern. Insoweit sind 20 Bürgeranträge jeweils aufzunehmen, und diese werden auf die jeweiligen Antragsteller verteilt, sodass nicht immer nur ein Antragsteller mit seinen Anträgen durchkommt. Mit Blick darauf, dass uns auch im vergangenen Jahr sehr viele Bürgeranträge des Bürgerforums erreicht haben, überdauern diese Anträge aus 2019, wie Sie es nannten, das Jahr 2020 und werden nun aufgerufen.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die so ergänzte Tagesordnung abstimmen. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegende Tagesordnung einschließlich der Nachträge.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 1 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen 2021/0064
hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021
2. Besetzung der Ausschüsse durch den Integrationsrat

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Ausschuss- und Gremienumbesetzungen. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Danke, Herr Bürgermeister. – Normalerweise ist der Tagesordnungspunkt 1 die Billigung der Niederschrift. Warum liegt uns die Niederschrift über die Sitzung am 15.12. – die Sitzung ist mittlerweile fünf Wochen her – nicht vor?

Bürgermeister Alexander Biber: Dazu Frau Linnhoff.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Dafür möchte ich mich erst einmal entschuldigen. Aber wie Sie wissen, waren wir nach der Konstituierung erst einmal mit vielen anderen Dingen beschäftigt, zuletzt mit der Einrichtung der Ortschaftsausschüsse. Sie haben uns zwar neue Stellen zugebilligt, aber diese sind noch nicht besetzt; wir befinden uns gerade im Auswahlverfahren. Deshalb haben wir die Niederschrift leider noch nicht fertigstellen können. Wir, insbesondere Herr Reichwald, arbeiten mit Hochdruck daran und sind sehr busy. Wir zögern die Veröffentlichung der Niederschrift also nicht absichtlich heraus.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Für meine Fraktion möchte ich zwei Ausschuss- und Gremienumbesetzungen vornehmen. Wir waren uns nicht mehr sicher, ob Frau Hopp-Konrad als Mitglied im Ortschaftsausschuss Spich schon gestrichen worden ist. Wenn nein, möchten wir das heute nachholen und meine Person als neues Mitglied setzen.

Für den Ortschaftsausschuss Oberlar möchten wir meine Person als Stellvertreter setzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Noch mal Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Ja, und jetzt auch zu dem Tagesordnungspunkt. – Wir beschließen ja jetzt, dass die Ortschaftsausschüsse auch stellvertretende Mitglieder haben. Darf ich davon ausgehen, dass wir diese für die Ortschaftsausschüsse, für die wir schon stellvertretende Mitglieder vorgesehen haben, jetzt benennen dürfen? – Wir dürfen.

Dann trage ich jetzt vor, dass wir für den Ortschaftsausschuss Spich die Herren Marcel Wagner und Michael Schmitz benennen, für den Ortschaftsausschuss Sieglar Herrn Marco Friedrich und für den Ortschaftsausschuss Mitte Herrn Holger Fettke. Die entsprechenden Daten liefern wir nach.

Darüber hinaus benennen wir in Nachfolge von Herrn Tüttenberg Herrn Guido Schaefer als Vorsitzenden des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Da das etwas komplexer ist, hat der Beschlussentwurf zwei Teile. Das heißt, ich lasse zunächst über den Buchstaben A) abstimmen, oder besteht bei Ihnen noch der Wunsch, zusätzlich sachkundige Bürger zu benennen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die Fraktion): Zu TOP 1 haben wir einen Antrag eingereicht, und zwar geht es da um Nachbenennungen für die Ortschaftsausschüsse, und dabei haben wir auch Stellvertreter benannt.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, das sind die schon schriftlich eingereichten Nachbenennungen, und die hatte ich eigentlich mit bedacht bei der Vorlage, –

Hans Leopold Müller (Die Fraktion): Dann ist ja gut.

Bürgermeister Alexander Biber: – aber sollten jetzt darüber hinaus Nachbenennungen erfolgen – beispielsweise liegt mir von der CDU-Fraktion kein schriftlicher Antrag vor –, dann berücksichtigen wir diese.

Gibt es bei der FDP noch Bedarf? – Bei der Linken? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die Vorlage einschließlich der schriftlich und mündlich formulierten Anträge abstimmen, und zwar zunächst über den Buchstaben A). Dafür starte ich jetzt auf diesem Gerät die Abstimmung, und Sie haben die Möglichkeit, entweder auf das grüne Feld für Ja, auf das gelbe für Enthaltung oder auf das rote für Nein zu drücken. – Mit 22 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Sie können es auch oben am Monitor sehen und nachverfolgen. Dort stehen zwar noch nicht Ihre Namen, aber Sie können sehen, wie abgestimmt worden ist.

Beschluss:

A)

Bezüglich der fünf Ortschaftsausschüsse beschließt der Rat der Stadt Troisdorf, als stellvertretende Ausschussmitglieder jeweils die übrigen Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktionen in alphabetischer Reihenfolge zu bestellen.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Troisdorf die folgende Umbesetzung der Ortschaftsausschüsse:

Ortschaftsausschuss Spich	
streiche:	
<i>Regina Hopp-Konrad (GRÜNE)</i>	<i>Mitglied (skB)</i>
setze neu:	
<i>Thomas Möws (GRÜNE)</i>	<i>Mitglied</i>
<i>Marcel Wagner (SPD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>
<i>Michael Schmitz (SPD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>

Ortschaftsausschuss Oberlar	
streiche:	
<i>J. Markus Schlüter (GRÜNE)</i>	<i>Mitglied (skB)</i>
setze neu:	
<i>Thomas Möws (GRÜNE)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
<i>Prof. Dr. Ralf Knobloch (GRÜNE)</i>	<i>Mitglied (skB)</i>
<i>Detlev Hanz (FRAKTION)</i>	<i>Beratendes Mitglied (skB)</i>

<i>Kai Huneke (FRAKTION)</i>	<i>1. Stellvertretendes beratendes Mitglied</i>
<i>Hans Leopold Müller (FRAKTION)</i>	<i>2. Stellvertretendes beratendes Mitglied</i>

Ortschaftsausschuss Sieglar	
setze neu:	
<i>Marco Friedrich (SPD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>
<i>Wolfgang Roth (FRAKTION)</i>	<i>Beratendes Mitglied (skB)</i>
<i>Bernd Op't Eynde (FRAKTION)</i>	<i>1. Stellvertretendes beratendes Mitglied (skB)</i>
<i>Kai Huneke (FRAKTION)</i>	<i>2. Stellvertretendes beratendes Mitglied</i>
<i>Hans Leopold Müller (FRAKTION)</i>	<i>3. Stellvertretendes beratendes Mitglied</i>

Ortschaftsausschuss Mitte	
streiche:	
<i>Nada Catic (GRÜNE)</i>	<i>Mitglied</i>
setze neu:	
<i>Holger Fettke (SPD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>
<i>Joachim Borauel (GRÜNE)</i>	<i>Mitglied (skB)</i>
<i>Nada Catic (GRÜNE)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>

Ortschaftsausschuss FWH	
streiche:	
<i>Andreas Baader (GRÜNE)</i>	<i>Mitglied (skB)</i>
<i>Manuela Seifer (CDU)</i>	<i>Mitglied</i>
setze neu:	
<i>Ewald Heck (GRÜNE)</i>	<i>Mitglied (skB)</i>
<i>Andreas Baader (GRÜNE)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>
<i>David Henig (CDU)</i>	<i>Mitglied</i>
<i>Kai Huneke (FRAKTION)</i>	<i>Beratendes Mitglied</i>
<i>Hans Leopold Müller (FRAKTION)</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied</i>

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zum Buchstaben B):

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Ausschussbesetzungen des Integrationsrats aus der Sitzung vom 13. Januar 2021.“

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung, und ich starte die Abstimmung. – Jetzt geht es schon schneller. 23 Personen haben abgestimmt. Das kann ja nicht sein.

(Heiterkeit)

Ich glaube, wir beenden das Experiment an der Stelle. – Herr Tüttenberg.

Achim Tüttenberg (SPD): Ich möchte mich jetzt nicht schuldig bekennen – ich war nicht der 23., der abgestimmt hat –, sondern frage mich jenseits des technischen Prozedere, das wir gerade üben, ob das dem Grundsatz der öffentlichen Abstimmung gerecht wird. Denn faktisch ist das, was wir jetzt machen, eine geheime Abstimmung. Schließlich ist nicht sichtbar, wer wie abstimmt. Ist geprüft worden, ob das so okay ist?

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Linnhoff.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Das haben wir ehrlich gesagt noch nicht geprüft. Auch ich sehe mich zum ersten Mal mit diesem Verfahren konfrontiert, und ich habe mir noch keine Gedanken darüber gemacht.

Bürgermeister Alexander Biber: Schlussendlich können Sie sehen, wie abgestimmt worden ist. Das wird ja hier oben aufprojiziert.

Sie haben allerdings recht, Herr Tüttenberg: Wenn man da sitzt, wo Sie sitzen, kann man das kaum erkennen, weil es weit weg ist und die Schrift zu klein ist. Aber letztendlich leuchtet hier auf, wie auf der Ebene der Fraktionen abgestimmt worden ist. Wir können hier genau sehen, dass die CDU-Ausschussmitglieder mit Ja abgestimmt haben, ebenso die Grünen. Wenn hier jemand mit Nein stimmen würde, würde dort oben auch „Nein“ stehen. Wir prüfen das aber gerne. Es ist einfach nur die Bitte seitens der Stadthalle gewesen, das heute auszuprobieren.

Wir können allerdings auch, um Rechtssicherheit herzustellen, die Hand heben, und dann möchte ich jetzt auch so verfahren. Dann kommen wir vielleicht auf die korrekte Anzahl der Ausschussmitglieder. Ich bitte also diejenigen, die gegen den Buchstaben B) des Beschlusses stimmen möchten, um ihr Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

B)

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgenden Umbesetzungen der Ausschüsse:

Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)	
Setze neu:	
<i>Salih Ünal</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Sercan Mamaras</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Zafer Yavas</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Türkay Ceyhan</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	
Setze neu:	
<i>Hadisseh Parlaksu</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Giancarla de Carli</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Oguzhan Aytac</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Panagiota Vounasi</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
Streiche:	
<i>Gleb Bücher (FDP)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>
Setze neu:	
<i>Zafer Yavas</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Türkay Ceyhan</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Muhammed Köylüoglu</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Stefan Janeski</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Petra Heinen</i>	<i>beratendes Mitglied (BUND)</i>
<i>Jürgen Heinrich (SPD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	
Setze neu:	
<i>Ahmet Serdaroglu</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Stefan Janeski</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Oguzhan Aytac</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Kadir Sinanoglu</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>

Schulausschuss	
Setze neu:	
<i>Panagiota Vounasi</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Oguzhan Aytac</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Giancarla De Carli</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Hadisseh Parlaksu</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Monika Kapellen (CDU)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>
<i>Britta Schubert</i>	<i>beratendes Mitglied (Vertr. Lehrerschaft)</i>
<i>Frank Herbst</i>	<i>beratendes Mitglied (Vertr. Lehrerschaft)</i>
<i>Petra Herrmann</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (Vertr. Lehrerschaft)</i>
<i>Kirsten Heinrichs</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (Vertr. Lehrerschaft)</i>
<i>Christian Oschem</i>	<i>beratendes Mitglied (Ev. Kirche)</i>
<i>Sascha Hoffmann</i>	<i>beratendes Mitglied (Vertr. Stadtschulpflegschaft)</i>
<i>Monika Kapellen</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (Vertr. Stadtschulpflegschaft)</i>
<i>Marie Korte (SPD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
Setze neu:	
<i>Salih Ünal</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Kadir Sinanoglu</i>	<i>beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Cem Akgöz</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Sercan Mamaras</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)</i>
<i>Wolfgang Zeidler</i>	<i>beratendes Mitglied (ADFC)</i>
<i>Markus Schäfer</i>	<i>Stellvertretendes beratendes Mitglied (ADFC)</i>

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit	
Setze neu:	
Muhammed Köylüoglu	beratendes Mitglied (IR)
Stefan Janeski	beratendes Mitglied (IR)
Ahmet Serdaroglu	Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)
Türkay Ceyhan	Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	
Streiche:	
Achim Tüttenberg (SPD)	Streiche als Vorsitzender
Setze neu:	
Guido Schaefers (SPD)	Setze neu als Vorsitzender
Saniye Akbas	beratendes Mitglied (IR)
Sercan Mamaras	beratendes Mitglied (IR)
Erkan Zorlu	Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)
Kadir Sinanoglu	Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)
Philipp Weihs (CDU)	Stellvertretendes Mitglied (skB)
Udo Schumpe (SPD)	Stellvertretendes Mitglied (skB)

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	
Setze neu:	
Saniye Akbas	beratendes Mitglied (IR)
Türkay Ceyhan	beratendes Mitglied (IR)
Hadisseh Parlaksu	Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)
Sercan Mamaras	Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)
Kai Dederichs (SPD)	Stellvertretendes Mitglied (skB)

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar	
Setze neu:	
Cem Akgöz	beratendes Mitglied (IR)
Kadir Sinanoglu	beratendes Mitglied (IR)
Erkan Zorlu	Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)
Sercan Mamaras	Stellvertretendes beratendes Mitglied (IR)

Beirat Kinder- und Jugendzentrum Altenforst/Altenrath	
Streiche:	
Gleb Bücher (FDP)	Stellvertretendes Mitglied (skB)
Setze neu:	
Kerstin Schnitzer-Scholtes (FDP)	Stellvertretendes Mitglied (skB)

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 2 Berichtspflicht zur Auftragsvergabe
hier: Änderung der Zuständigkeitsordnung

2021/0067

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Berichtspflicht zur Auftragsvergabe, insbesondere um eine Änderung der Zuständigkeitsordnung.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlusentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die nachfolgende Änderung und Ergänzung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Troisdorf

1. § 4 Abs.7, § 5 Abs.5, § 6 Abs.5, § 7 Abs.5, § 8 Abs.6, § 9 Abs.5, § 11 Abs.4, § 13 Abs.2 fallen ersatzlos weg.
2. § 15 Abs. 6 wird neu eingefügt: „Der Bürgermeister berichtet vierteljährlich im Haupt- und Finanzausschuss über die von der Verwaltung getätigten Auftragsvergaben – bei Bauauftragsvergaben ab 50.000,-- €, bei sonstigen Vergaben soweit die Kosten 25.000,-- € übersteigen.“

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 3 Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen 2021/1079
Handels und der Gastronomie

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie. Hierzu haben uns auch ein Antrag der Grünen und eine Anfrage der Fraktion erreicht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich beantrage, den Tagesordnungspunkt inklusive der ergänzenden Anträge und der Anfragen der Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu behandeln, also in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.03.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann machte es vielleicht Sinn, dass wir als Verwaltung vortragen, warum wir Ihnen das heute vorschlagen. Deswegen sitzen wir heute hier.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob wir uns vorstellen können, so etwas zu machen. Aus Sicht der Verwaltung macht es durchaus Sinn, schon zum jetzigen Zeitpunkt Überlegungen dazu anzustellen, wie das Ganze aussehen könnte. Wir haben im Vorfeld mit den Stadtwerken darüber gesprochen, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt, ein solches System hier aufzubauen. Es ist mitnichten so, dass wir das heute oder morgen einführen könnten. Vielmehr brauchen wir, wie Sie richtig sagen, im Haushalt die Mittel dafür. Es macht allerdings Sinn, dass wir die Zeit bis April nutzen, um uns weiter Gedanken darüber zu machen, falls wir aus diesem Gremium ein Votum bekommen, ob das etwas ist, was grundsätzlich vorstellbar ist. Die Mittelbereitstellung müsste im Rahmen des Haushaltes erfolgen. Vorher können wir kein Geld dafür ausgeben. Wenn wir das aber ernsthaft wollen – und so habe ich das, was ich bislang in der Presse dazu lesen konnte, verstanden –, müssen Sie hier ein Votum abgeben und uns sagen: Bereitet das bitte in dem Umfang vor.

Finanziell ist dafür noch nichts erforderlich, aber es wäre schon ein gutes Signal, wenn sich das Gremium heute dazu äußern würde, ob es in die richtige Richtung geht oder ob wir die Planungen dafür einstellen sollen. Wenn wir aber erst im April beginnen, Software etc. zu suchen und die näheren Details mit TROWISTA und Troisdorf Aktiv zu diskutieren, dann macht es keinen Sinn, wenn wir jetzt zwei Monate nicht weiter daran arbeiten. Das können wir natürlich machen, aber dann rückt es zeitlich weiter nach hinten. Herr Wende kann das aus Kämmereisicht ergänzen.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Das mache ich gerne, und ich gehe auch auf die Nachfragen und zwei Punkte im Antrag der Grünen ein.

Wir haben Ihnen ein Modell vorgeschlagen, das beihilferechtskonform ist. Wir unterstützen eben nicht explizit ein oder mehrere Unternehmen, und wir schließen Unternehmen auch explizit nicht aus, und wir geben das Geld nicht unmittelbar in die Wirtschaft. All das sind Bedingungen, die wir erfüllen müssen, damit wir keinen Ärger mit der EU bekommen. Deswegen haben wir vorgeschlagen, Gutscheine unmittelbar an die Bürger auszugeben und diese zu subventionieren bzw. zu bezuschussen.

Wenn wir die beiden ersten Punkte der Grünen so umsetzen würden, wie sie beantragt wurden, wären wir direkt im Beihilferecht, und dann wäre das Ding gegessen. Die Genehmigung, wenn wir sie überhaupt bekämen, würden wir dieses Jahr nicht mehr

bekommen. Wir wollen letztlich unsere heimische Wirtschaft – und nur die Troisdorfer Wirtschaft – zu dem Zeitpunkt stützen, an dem die Gewerbetreibenden ihre Geschäfte wieder eröffnen.

Die Mittel in Höhe von 1 Million € stehen nicht im jetzigen Haushaltsplan. Wir würden sie aber über die Änderungsliste, wenn wir heute ein solches Votum bekämen, mit aufnehmen. Dies würde zu einem höheren Planergebnis 2021 führen, uns aber nicht in die Bredouille bringen, ein Haushaltskonzept oder etwas Ähnliches aufstellen zu müssen. Das würden wir – das werde ich in meinem Vortrag gleich auch darstellen – auch verschmerzen können, weil wir dadurch – davon sind wir fest überzeugt – einen positiven Effekt erzielen würden. Denn wenn alle Gutscheine abgenommen würden, würden wir 5 Millionen € unmittelbar in unsere Troisdorfer Wirtschaft pumpen, und zwar in den Bereich, der besonders gebeutelt ist, und das sind unsere kleinen Händler, die jetzt schließen müssen. Das wird unseren Gastronomen, die jetzt nur wenig Umsatz machen, helfen.

Insofern kann ich nur das unterstreichen, was schon der Bürgermeister gesagt hat, und darum bitten, uns ein entsprechendes Votum zu geben, dass Sie die Mittel einstellen, ungeachtet dessen, was möglicherweise noch an guten Ideen aus Ihren Reihen kommt und wie man das umsetzen kann. Wir brauchen die Zeit zur Umsetzung. Das ist nicht von jetzt auf gleich gemacht. Und wenn wir es schon machen, dann wollen wir auch recht zügig starten, nämlich mit Rechtskraft des Haushalts, und da befinden wir uns im Mai.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielleicht ergänzend dazu: Herr Möws, wir können es auch so machen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt noch einmal nach der Präsentation des Kämmerers aufrufen. Dann ist für Sie alle vielleicht klarer, in welchem finanziellen Rahmen wir uns bewegen. Wenn das gewünscht ist, können wir gerne so verfahren. Also, möchten Sie Ihren Vertagungsantrag zur Abstimmung stellen, oder sollen wir es nach Tagesordnungspunkt 6 – das ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 – noch mal aufrufen? – Sie sind damit einverstanden. Dann rufe ich diesen Tagesordnungspunkt gleich noch einmal nach Tagesordnungspunkt 6 auf¹.

TOP 4 Entlastung von Troisdorfer Unternehmen aufgrund der Corona- 2021/0030
Pandemie

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Entlastung von Troisdorfer Unternehmen aufgrund der Coronapandemie.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung auf formlosen Antrag von Unternehmen und Gewerbetreibenden zinsfreien Zahlungsaufschüben bis zum 31.03.2022 zustimmen darf, wenn diese glaubwürdig nachweisen, dass die ausstehenden Forderungen aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht beglichen werden können.

¹ Weitere Wortmeldungen und Beschluss siehe ab Seite 33 dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 5	Erstattung von Tagespflege-, Kita- und Trogatabeiträgen sowie Elternbeiträgen für Randstundenbetreuung	2021/0017
TOP 5.1	Aussetzung/Erlass und Rückerstattung der Kita-Gebühren 1/2021 hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. Januar 2021	2021/0033
TOP 5.2	Aussetzung der Kita-Beiträge für Januar 2021 hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und GRÜNE-Fraktion vom 12. Januar 2021	2021/0071

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Erstattung von Tagespflege-, Kita- und Trogatabeiträgen sowie Elternbeiträgen für Randstundenbetreuung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wir unterstützen natürlich eine Erstattung, fragen uns aber, ob diese auch für Familien gelten soll, die in der Notfallbetreuung sind. Wenn die Verwaltung sagt, der Aufwand sei zu hoch, um eine Differenzierung vorzunehmen, sind wir auch so mit dem Punkt einverstanden. Ansonsten schlagen wir vor, die Familien in der Notbetreuung von der Erstattung auszuschließen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wir beschränken uns aktuell auf den Monat Januar. Darauf haben sich Land und kommunale Spitzenverbände verständigt. Für den Monat Februar werden wir uns das noch mal genauer angucken. – Frau Gaspers dazu.

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie es der Bürgermeister schon ausgeführt hat, handelt es sich hier in der Tat um eine Regelung für den Monat Januar. Das ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt, und in der Tat bringen Spitzabrechnungen einen sehr hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Das, was Sie angedeutet haben, Herr Scholtes, trifft hier zu.

Fairerweise muss man sicherlich auch sagen, dass es keine Notbetreuung im klassischen Sinne ist, wie Sie das noch aus dem ersten Lockdown in Erinnerung haben. Vielmehr können die Eltern selbst entscheiden, ob die Kinder in die Kita gehen. Daher ist es so, dass je nach Einrichtung 30 bis 50 % der Kinder die Einrichtung besuchen. Insofern ist das ein Punkt, den es auch beim Ausblick auf den Monat Februar zu hinterfragen gilt. Es gibt keine Anzeichen, dass das so fortgeführt wird. Das müssen wir erst einmal reflektieren.

Im Einzelfall bemühen wir uns, Angebote für Eltern zu finden, deren Berufe systemische Relevanz haben. Das sind aber immer Einzelfälle, die wir vor Augen haben.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Auch wir unterstützen natürlich die Erstattung für den Monat. Uns ist aber auch wichtig, den weitergehenden Antrag dahingehend zu formulieren, dass in den nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses darüber berichtet wird, wie Beschlüsse der Landesregierung letztendlich umgesetzt werden und hier in Kraft treten.

Wir alle wissen, dass es jetzt um den Monat Januar geht. Wir alle wissen aber auch, dass auch der Monat Februar betroffen sein wird, gegebenenfalls auch der Monat März; so weit sind wir aber noch nicht. Die Pandemie wird morgen nämlich nicht zu Ende sein. Wir möchten wissen: Wie stellt man sich die Lage für Februar und gegebenenfalls März vor? Ich weiß nicht, wie es weitergeht, aber morgen wird das Land die pandemische Lage vielleicht verlängern. Wie wird ein Betreuungsangebot seitens der Stadt dann aussehen, und was möchte die Verwaltung tun, um das Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten? Welche Folgen hat das dann letztendlich in dem Bereich, und können wir weiterhin die Betreuung sicherstellen und für eine Entlastung der Eltern sorgen?

Gleichzeitig müssen wir sehen, dass viele Eltern das Angebot annehmen, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt, um der pandemischen Lage entgegenzuwirken. Deswegen möchten wir es dahin gehend erweitern.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich habe jetzt ehrlich gesagt nicht verstanden, welchen Antrag Sie stellen möchten. Ich habe Ihre Anmerkungen vernommen, aber keinen Antrag erkennen können.

Katharina Gebauer (CDU): Es geht auf jeden Fall darum, dass der Jugendhilfeausschuss über die neuen Regelungen der Landesregierung für die Folgemonate und die Umsetzung informiert wird. Darüber hinaus geht es darum, dass sich die Verwaltung Gedanken darüber macht, wie es für die Monate Februar und März aussieht, um für eine Entlastung zu sorgen. Jedenfalls dürfen wir die Folgemonate nicht vergessen.

Bürgermeister Alexander Biber: Die Verwaltung stellt sich vor, dass wir das, was uns das Land gibt, eins zu eins weitergeben. Alles darüber Hinausgehende muss dieser Rat entscheiden. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister. – Sie haben es schon angesprochen: Wir würden es uns als Rat und auch als Kommune wünschen, wenn das Land über die 50 % hinaus einen doch größeren Anteil tragen würde.

Die finanzielle Situation ist zwar weder beim Land noch bei den Kommunen optimal, aber finanziell gesehen ist das Land eher in der Lage, solche Kosten tragen zu können, als die Kommunen vor Ort. Deswegen rege ich an, gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Rhein-Sieg-Kreises und dem Landrat bei der Landesregierung vorstellig zu werden, verbunden mit der Bitte, zukünftig mehr als diese 50 % für Februar und/oder März zu übernehmen, um auch als Landesregierung das Signal zu senden, die betroffenen Kommunen und vor allen Dingen die Eltern weiter zu entlasten. Ich denke, der Druck, der aufgebaut wird, wenn die Kommunen einen 50%igen Zuschuss übernehmen müssen, ist nicht unbedingt notwendig; denn die finanzielle Situation des Landes ist, wie gesagt, immer

noch besser als die der meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Daher plädiere ich dafür, dass Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen dafür einsetzen, dass das Land die Beiträge für Februar und März komplett übernimmt.

Bürgermeister Alexander Biber: Das tun wir gerne. Aber letztendlich muss man feststellen, dass trotz der appellativen Äußerungen seitens der Landesregierung nach wie vor viele Eltern ihre Kinder in die Kita bringen. Vielleicht kann Frau Gaspers das mit aktuellen Zahlen verdeutlichen.

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Wie ich schon ausführte, werden noch 40 bis 50 % der Kinder in der Einrichtung betreut, und dabei ist die Tendenz von Woche zu Woche steigend, was die Teilnahme angeht.

Wir haben jetzt die Situation, dass das Betreuungsangebot gegenüber den ursprünglich abgeschlossenen Verträgen um jeweils zehn Wochenstunden reduziert ist. Insofern ist eine Erstattung gerechtfertigt, da eine Betreuung nicht im vertraglich vereinbarten Zeitrahmen stattfindet. Allerdings wäre dann der hohe administrative Aufwand zu diskutieren, wenn man es spitzabrechnen und nur 50 % der Eltern berücksichtigen wollte.

Hinzu kommt, dass sich die Trägerschaft in einem Dilemma befindet. Die Träger müssen einerseits für die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter sorgen und andererseits über das entsprechende Personal verfügen, um eine Betreuung entsprechend anbieten zu können. Wir hatten schon im ersten Lockdown die Problematik – und diese besteht weiterhin –, dass wir Mitarbeiter haben, die zur Risikogruppe gehören. Für diese müssen wir die entsprechenden Schutzmaßnahmen vorhalten, und gegebenenfalls können sie gar nicht am Kinde arbeiten. Vor diesem Hintergrund haben wir viele Aufgaben zu beachten, die auch in die Betrachtungen der nächsten Monate – das haben Sie angesprochen, Frau Gebauer – einfließen müssen.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Erlauben Sie mir noch eine Ergänzung oder eine kleine Spitze. Wir haben gerade darüber gesprochen, dass die Kinder trotz der Rückerstattung in den Kindergarten gehen. Jetzt haben wir Ende Januar, und daher werden die meisten Eltern noch Urlaubstage für 2021 haben oder können Kinderkranktage beantragen. Und außerdem ist das Angebot des Landes freiwillig.

Allerdings sagt das Land nicht: „Wir geben euch das Geld zurück, und schweigt darüber“, sondern es macht damit in der Öffentlichkeit Reklame. Insofern finde ich es schon etwas schwierig, wenn das Land den Eltern in Nordrhein-Westfalen freiwillig einen Benefit verschafft, aber gleichzeitig die Kommunen mit einem gewissen Druck dazu zwingt, sich daran zu beteiligen. Also, wenn das Land schon damit wirbt, dass es Beiträge erstattet, dann soll es diese auch komplett erstatten. Dann bleiben Ruhm und Ehre komplett beim Land und nicht zur Hälfte bei den Kommunen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist doch ein super Vorschlag, Herr Möws, und wenn das alle so sehen, sind wir doch alle happy.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer diesem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Aufgrund der coronabedingten, besonderen Belastung von Troisdorfer Eltern wird beschlossen, dass Eltern mit Kindern in Betreuung von Tagespflege, Kita, Trogata und Randstundenbetreuung die Elternbeiträge des Monats Januar erstattet werden. Umfasst hiervon sind ebenfalls die Beiträge für Verpflegung in den städt. Kitas und Trogatas.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

(Hans Leopold Müller [Die Fraktion]: Herr Bürgermeister!)

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die Fraktion): Haben wir damit nur über den Beschlussentwurf der Verwaltung abgestimmt oder auch über alle anderen?

Bürgermeister Alexander Biber: Ich habe den Beschlussentwurf der Verwaltung zur Abstimmung gestellt, und den haben wir einstimmig beschlossen. Das ist auch der weitest-

-

Hans Leopold Müller (Die Fraktion): Ich frage, weil zu allen Unterpunkten einzelne Beschlussentwürfe vorliegen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist der weitestgehende Beschlussentwurf.

Hans Leopold Müller (Die Fraktion): Dann möchte ich aber den Zusatz aus unserem Antrag – dieser ist auf Seite 21 extra aufgeführt und geht über den Beschlussentwurf der Verwaltung hinaus – zumindest so bewertet sehen – uns geht es darum, dass die Erstattung schnellstmöglich umzusetzen ist –, dass die Verwaltung nickt.

Bürgermeister Alexander Biber: Das machen wir doch immer.

Hans Leopold Müller (Die Fraktion): Ja, natürlich, aber ein Beschlussentwurf kann manchmal mehr bewirken als eine mündliche Zusage.

Bürgermeister Alexander Biber: Alles klar.

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022, und ich erteile dem Kämmerer das Wort. Herr Wende, bitte schön.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Der Entwurf der Haushaltssatzung ist heute auf der Homepage freigeschaltet und Ihnen auch in Papierform zugestellt worden; zumindest sind die Fahrer unterwegs gewesen. Der Haushaltsplanentwurf ist Ihnen damit offiziell zugegangen.

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet –
siehe **Anlage 1**.)

Ich werde Ihnen ein wenig über die Historie erzählen, ebenso über die wesentlichen Investitionen und vielleicht den einen oder anderen Schlenker zu auffälligen Zahlen machen. Ich werde darauf eingehen, wie sich die Schulden entwickeln werden, aber auch auf die Punkte „Haushaltsausgleich“, „Haushaltssicherung“ und „Corona“ eingehen.

Der Haushaltsplan 2019/2020 hat die dargestellten Zahlen ergeben. Die gelb hinterlegten Zahlen sind Rechnungsergebnisse, die anderen sind Planergebnisse. Wir haben seinerzeit für die fünf Finanzplanungsjahre 2019 bis 2023 ein Defizit von rund 1,5 Millionen € geplant. Im aktuellen Haushaltsplan sieht es dramatisch schlechter aus. In den Jahren 2020 bis 2025 erwarten wir ein Defizit von knapp 63 Millionen €. Wir verzeichneten allerdings auch deutliche Verbesserungen in 2018 und 2019. Wir hatten gute Planjahre von 2016 bis 2019, und Sie haben die Beschlüsse gefasst, die Überschüsse in die Ausgleichsrücklage einzuspeisen. Das war ein weiser Entschluss; denn die Ausgleichsrücklage werden wir in nötigster Weise brauchen.

Wie haben sich die Ergebnisse dargestellt? Seit der Einführung des NKF in 2008 hatten wir nur sechs Jahre mit positiven Ergebnissen. Die Jahre 2016 bis 2019 haben letztendlich dazu geführt, dass wir die negativen Ergebnisse in 2014 und 2015 ansatzweise haben ausgleichen können. Das führt dazu, dass wir in Summe betrachtet über die gesamte NKF-Zeit negative Ergebnisse hatten, und bis zum Jahr 2020 haben sich unsere Ergebnisse auf minus 120 Millionen € saldiert.

Was bedeutet das für die Entwicklung unseres Eigenkapitals? Wir sind 2008 mit 263 Millionen € Eigenkapital gestartet. 2019 sind wir bei knapp 209 Millionen € Eigenkapital gelandet, und davon befinden sich rund 174 Millionen € in der allgemeinen Rücklage und fast 35 Millionen € in der Ausgleichsrücklage. Laut Plan werden wir 2025 ein Eigenkapital von rund 143 Millionen € haben. Damit hätten wir das Eigenkapital von 2008 bis 2019 um 20 % geschmälert, von 2008 bis 2025 um 45,7 %.

Die Erträge 2021 und 2022 sind von der Verteilung her genauso wie in den Jahren davor auch. Der Anteil an Steuern liegt bei uns immer bei rund 60 %, und bei den Zuwendungen sind es immer um die 20 %. Der Betrag ändert sich zwar in der Tat, aber die Prozentanteile bleiben fast immer gleich.

Spannend ist immer das Thema „Gebühren“. Diese machen 7 % vom allgemeinen Haushalt aus. Man kann immer wieder lesen, dass die Kommunen die Gebühren erhöhen, um den Haushalt auszugleichen, da dieser defizitär ist. Bei einem Anteil von 7 % funktioniert das aber nicht. Allein von den Wertigkeiten her geht das nicht. Man kann keine Millionenbeträge hineinrechnen, und rechtlich zulässig wäre es auch nicht. Der Gebührenhaushalt darf maximal kostendeckend sein, also keine Gewinne erzielen.

Die Hauptertragspositionen sind die Steuern mit rund 121 Millionen €, und dabei ist die Gewerbesteuer mit 50 Millionen € der Hauptposten. Diese fällt in 2021 aber dramatisch niedriger aus; denn in 2019 hatten wir rund 80 Millionen € an Gewerbesteuer. Der zweitgrößte Posten ist immer der Anteil an der Einkommensteuer mit rund 38 bis 40 Millionen €.

Bei den Zuwendungen sind immer die Schlüsselzuweisungen die Hauptposition. Diese sind allerdings sehr volatil und immer abhängig davon, wie unsere Steuerkraft ist; dann geht es mal rauf, mal runter. Wir bekommen relativ viele Zuwendungen im Bereich der Kitas, nämlich fast 19 Millionen €. Für die Flüchtlinge ist es deutlich weniger geworden. Dagegen bleibt der Posten „Auflösung Sonderposten“ fast immer ansatzweise gleich. Die Werte verändern sich an der Stelle marginal von 2021 nach 2022. Diese Ausführungen dienen nur dazu, Ihnen zu zeigen, dass das unsere Hauptertragspositionen sind, und unter diesen sind auch sehr volatile.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer – ich hatte es schon gesagt – gleicht einer Achterbahnfahrt. Mal geht sie rauf, mal runter. Wir verzeichnen Schwankungen zwischen 40 und 80 Millionen €. Die rote Linie stellt unseren Hebesatz dar. Das heißt, wir können – und das wissen Sie wahrscheinlich genauso gut wie ich – mit der Gewerbesteuer nicht planen. Das ist keine planbare Größe.

Die Grundsteuer B ist hingegen planbar, weil sich die Anzahl der Grundstücke und deren Nutzung nur noch geringfügig ändern können. Sie sehen, mit jeder Erhöhung der Grundsteuer B haben wir entsprechend höhere Beträge eingenommen, und Sie sehen in 2020 einen Sprung von 590 auf 740 Punkte. Ich erläutere Ihnen später, warum wir Ihnen diese Erhöhung der Grundsteuer B um 150 Punkte vorschlagen müssen.

In 2020 entsprechen 10 % der Grundsteuer B rund 291.000 €. Diese Zahl wird später in einem spannenden Zusammenhang mit der Kreisumlage stehen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen – das hatte ich schon gesagt – ist ähnlich volatil wie die der Gewerbesteuer. Zwischen null und 25 Millionen € bekommen wir, und die Kurve geht zickzack rauf und runter. Auch mit den Schlüsselzuweisungen können wir nicht planen, und vor allen Dingen können wir uns nicht auf sie verlassen. Wir können sie lediglich berechnen, weil wir unsere Finanzkraft kennen.

Zur prozentualen Verteilung der Aufwendungen. Diese ist typisch. Die Personalaufwendungen liegen bei uns in allen Finanzplanungsjahren bei knapp 30 %. Die Transferaufwendungen sind höher und liegen bei uns immer bei 35 bis 40 %. Die Sach- und Dienstleistungen, also die Dinge, die wir einkaufen, machen bei uns nur rund 15 % aus.

Bei den Transaufwendungen stellt die Kreisumlage mit 40 Millionen € den größten Posten dar. Das heißt, im Grunde genommen kann ich den Anteil an der Einkommensteuer 2021 mit 38 Millionen € unmittelbar dem Landrat zuschieben, und dann muss ich sogar noch 2 Millionen € draufpacken. Die ÖPNV-Umlage ist deutlich auf 2,8 Millionen € gestiegen, und auch für die Gewerbesteuer, die wir einnehmen, zahlen wir eine Umlage von 3,5 Millionen €. Außerdem zahlen wir eine Krankenhausumlage von über 1,2 Millionen €, und auch für die Kindertagesstätten und den sozialen Bereich zahlen wir erhebliche Beträge. Diese Ausgaben sind nun einmal da, und sie steigen. Sprich, unsere Transferaufwendungen von 89 Millionen € in diesem Jahr belaufen sich im nächsten Jahr auf mehr als 92 Millionen €, und auch in den darauffolgenden Jahren werden sie weiter steigen.

Ähnliches gilt für die Personalkosten mit rund 80 bzw. 83 Millionen €, und damit bin ich schon fast bei meinem Lieblingsthema „Kreisumlage“. Der Landrat sagt immer: Wir senken die Kreisumlage. – Ja, er hat nur vergessen, dass er den Kreisumlagesatz senkt. Das hat er auch gemacht, und das stellt die grüne Linie dar. Die rote Linie hingegen zeigt das, was wir

faktisch zahlen. Insofern kann ich nur an unsere Kreistagsmitglieder appellieren, sich für uns einzusetzen. Es wäre schön, wenn wir immer von Beträgen und nicht von Umlagesätzen reden würden. Denn für uns ist nur spannend, was wir letztendlich an Kohle an den Kreis zahlen, und hier sehe ich leider nur eine steigende Kurve. Das ist der Nachteil von einem umlagefinanzierten Verband wie dem Kreis oder dem Landschaftsverband: Wenn ihnen das Geld am langen Ende nicht reicht, nehmen sie es von ihren Mitgliedern, und wir dürfen dann die Gelder bei unseren Bürgern einfordern, allerdings nicht über Gebühren, sondern über Steuern, und dann bleiben wir letztendlich bei der Grundsteuer B hängen.

1 % bei der Kreisumlage 2021 macht 1,3 Millionen € bzw. 46 Punkte in der Grundsteuer B aus. Das erwähne ich, damit Sie die Dimension sehen, wenn der Landrat mehr oder weniger großzügig mit dem Hebesatz argumentiert. Da ist eine Menge Bewegung drin. Deshalb kann ich immer nur daran appellieren – und das machen meinen Kolleginnen und Kollegen im Kreis auch –, dass der Landrat oder die Kreiskämmerin oder der Kreistag mehr Gehör bei uns Kommunen suchen; denn letztendlich sind wir diejenigen, die es ausbaden müssen, respektive die Bürgerinnen und Bürger.

Auch die Entwicklung der Personalaufwendungen geht nur in eine Richtung – im Schnitt sind es 4,6 % per annum –, und das liegt nicht daran, dass unsere Gewerkschaften gut für uns verhandeln. Vielmehr verzeichnen wir Stellenmehrungen, und wir haben auch andere Bewertungen. Das führt unterm Strich dazu, dass die Personalkosten steigen, und diesen Trend werden wir dauerhaft nicht umkehren können.

Ich komme zu den Investitionen. Trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage werden wir weiter investieren und investieren müssen. „BGA“ steht für Büro- und Geschäftsausstattung, und das ist rund 1 Million €, und dieser Betrag bewegt sich immer ungefähr in der gleichen Höhe. Im Bereich der Digitalisierung, sprich IuK, wollen wir in diesem Jahr eine gute Dreiviertelmillion investieren. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wollen wir in diesem Jahr rund 3 Millionen € ausgeben; davon entfallen 2,5 Millionen € auf die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Wir haben im letzten Jahr eine Drehleiter und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug bestellt. Diese werden voraussichtlich Mitte des Jahres geliefert, und deshalb haben wir diese Werte noch mal neu veranschlagt. Deswegen ist dieser Wert deutlich höher als in den letzten Jahren. Auch im Bauhof werden wir noch mal eine halbe Million in Technik investieren.

Ich komme zum „Medienentwicklungsplan Schulen“, und hier sind wir in den nächsten beiden Jahren mit 3,6 Millionen € dabei. Wir bekommen Gott sei Dank auch entsprechende Fördermittel, die uns ein wenig unterstützen. Den größten Teil der Mittel werden wir in Gebäude investieren.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, das Bürgerhaus Spich zu sanieren. Hier reden wir von insgesamt 4 Millionen €, von denen wir 2 Millionen € in den nächsten zwei Jahren verbauen möchten. Das Feuerwehrgerätehaus Friedrich-Wilhelms-Hütte wird uns rund 2,2 Millionen € kosten, die Gesamtschule Sieglar insgesamt rund 50 Millionen €, die Sanierung der Mehrzweckhalle in Altenrath rund 3,7 Millionen € und das Verwaltungsgebäude 15 Millionen €; dafür haben wir in der letzten Sitzung die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Auch in die Straßen werden wir knapp 3 Millionen € investieren, in 2022 rund 5,3 Millionen €. Große Maßnahmen im Haushaltsplan sind der weitere Ausbau des Junkersrings inklusive der Parkplätze, die Altenrather Straße, die Carl-Diem-Straße, und auch in den allgemeinen Straßenbau stecken wir 450.000 € per annum. Für die FGU, sprich Fahrgastunterstände, gab es auch Förderprojekte, die in diesem Jahr auslaufen. Für diese sollen in diesem Jahr 75.000 € zur Verfügung stehen.

Wir schlagen Ihnen vor, in 2021 summa summarum knapp 41 Millionen € zu investieren, und im kommenden Jahr sollen es rund 39,5 Millionen € sein.

Das hat natürlich Konsequenzen auf den Schuldenstand. Die Investitionskredite, die wir in den letzten Jahren gut abbauen konnten, werden dann ab dem Jahr 2020 respektive 2021 steigen. Wir werden unsere Investitionskredite annähernd verdoppeln müssen. Das liegt daran, dass wir sehr viel Geld in die Hand nehmen und auch viel investieren.

Gleiches gilt für unsere Liquiditätskredite. Diese schwanken zwischen null und 60 Millionen €. Einmal waren es auch minus 20 Millionen €, und das liegt daran, dass wir im Jahr 2019 Gelder anlegen konnten. Wir haben also seit 2016 gut gewirtschaftet und einen hohen Liquiditätsüberschuss gehabt, sodass wir Gelder anlegen konnten. Wenn ich aber heute Geld anlege, muss ich dafür sogar Geld bezahlen.

Ende des Jahres 2020 haben wir eine Coronahilfe in Höhe von 28,6 Millionen € bekommen. Das hat dazu geführt, dass wir zum Ende des Jahres einen relativ niedrigen Stand hatten, aber die Finanzplanung sagt uns, dass wir mit den Liquiditätskrediten sehr wahrscheinlich wieder bis auf 60 Millionen € hochgehen müssen, weil uns einfach die Erträge fehlen, und damit fehlt auch der Finanzmittelzufluss.

Zum Thema „Haushaltsausgleich“. Dazu kommt es – das ist Ihnen bekannt –, wenn die Erträge größer sind als die Aufwendungen. So sieht es der Gesetzgeber vor, aber das ist im Regelfall nicht der Fall. Dann greift eine sogenannte Ausgleichsfiktion, wenn der Fehlbedarf durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Dafür haben Sie gute, zukunftsweisende Beschlüsse gefasst, nämlich die Ergebnisse 2016 bis 2019 in die Ausgleichsrücklage zu stecken. Dann brauchen wir der Kommunalaufsicht den Haushalt nur anzuzeigen und keine Genehmigung dafür.

Der Haushalt 2021 kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen dargestellt werden. Das funktioniert gut. Im Jahr 2022 wird es nicht mehr funktionieren, da wir die Ausgleichsrücklage dann aufzehren werden und darüber hinaus auch noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage tätigen müssen. Dafür brauchen wir eine Genehmigung der Kommunalaufsicht, die sie uns unter Auflagen erteilen kann.

Zum Haushaltssicherungskonzept. Auch das werden Sie wissen: Dazu kommt es, wenn wir der allgemeinen Rücklage mehr als ein Viertel entnehmen oder diese in zwei aufeinander folgenden Jahren um mehr als 5 % verringern oder diese nicht mehr existiert. Das heißt, auch wenn ich jedes Jahr die allgemeine Rücklage oder das Eigenkapital verringere, bleibt zwar der Prozentsatz gleich, aber der Wert, der dahinter steckt, sinkt jedes Jahr. Also muss ich zusehen, dass ich der allgemeinen Rücklage am Anfang möglichst wenig entnehme, damit ich am langen Ende nicht die 5%-Hürde knacke.

Bei der Gelegenheit erzähle ich Ihnen noch etwas zu Corona; denn Corona wird uns die nächsten Jahre noch mächtig beschäftigen. Natürlich hatten wir im letzten Jahr massive Auswirkungen in Ertrag und Aufwand, und auch in den Folgejahren werden wir massive Auswirkungen spüren. Eine Maßnahme war, dass wir einen Nachtragshaushalt 2020 haben einbringen müssen; das geplante Defizit stieg von minus 6,1 auf minus 17,6 Millionen €. Gleichzeitig erfuhren wir eine staatliche Unterstützung, nämlich auf der einen Seite eine Gewerbesteuerausgleichszahlung. Diese ist mit 28,6 Millionen € gut für uns ausgefallen. Auf der anderen Seite gibt es das Corona-Isolations-Gesetz. Das bedeutet, dass ich die coronabedingten Aufwendungen aus dem Haushalt ausgliedern und als außerordentlichen Ertrag einbuchen kann. Das Gleiche gilt für die Mehraufwendungen. Das ist aber nicht geschenkt, sondern nur in die Zukunft hinein verschoben. Das heißt, ich kann für die Jahre 2020 bis 2024 entsprechende Beträge ausweisen – das haben wir gemacht –, aber – und das ist die Crux dabei – ab dem Jahr 2025 müssen diese Sonderkosten zulasten des Haushalts eingebucht werden. Diese kann ich als eine Summe einbuchen oder über bis zu 50 Jahre abschreiben. Das werden wir für das Haushaltsjahr 2025 entscheiden, wenn wir unsere genauen Finanzwerte kennen.

Ich mache Ihnen aber keine allzu großen Hoffnungen. Denn wir werden in 2020 ca. 20 Millionen € isolieren, in 2021 rund 16 Millionen € und in 2022 rund 15 Millionen €. Summa summarum sind es in den fünf Jahren, in denen wir das dürfen, knapp 60 Millionen €, und diese 60 Millionen € werde ich – Stand heute – nicht auf einen Schlag zurückbuchen können. Wir können sie bis zu 50 Jahre abschreiben, und das bedeutet, dass jedes Jahr eine Belastung von zusätzlich 1,2 Millionen € im Ergebnisplan stehen wird, und das für die nächste Generation oder sogar die beiden nächsten Generationen. Wir werden also die nächsten beiden Generationen damit belasten, und das sind sehr düstere Aussichten.

Wenn wir nicht so verfahren, haben wir in 2021 ein Ergebnis vor Isolierung von minus 31 Millionen €, und im nächsten Jahr sind es minus 28 Millionen €. Und dann – und das ist kein Geheimnis – müssen wir ein HSK aufstellen. Also, wir mussten in diese buchhalterische Trickkiste greifen, die uns der Gesetzgeber gegeben hat, um auch nur ansatzweise in die Nähe zu kommen, ein HSK zu vermeiden.

Wir haben das HSK nur vermeiden können, weil wir ab dem Jahr 2022 die Grundsteuer B erhöht haben. Das sind zusätzlich 4 Millionen €. Dennoch werden wir im Jahr 2022 die allgemeine Rücklage um mehr als 5 % kürzen müssen, nämlich um ca. 6,6 %, und das Gleiche passiert dann noch mal im Jahr 2025. Aber es liegen zwei Finanzplanjahre dazwischen und sind nicht zwei aufeinander folgende Jahre. Damit brauche ich formell erst einmal kein HSK aufzustellen.

Die Gutscheinkaktion würde das Jahr 2021 treffen. Das bekäme ich durch die Ausgleichsrücklage dargestellt. Die 1 Million € würde sie weiter verringern, aber wir würden dadurch weder im Jahr 2023 noch in 2024 die 5%-Hürde reißen. Daher unterstütze ich ausdrücklich den Vorschlag des Bürgermeisters, diese Gutscheinkaktion in diesem Jahr durchzuziehen. Das bekommen wir gestemmt, ohne in ein HSK gehen zu müssen. Das ist die gute Nachricht.

Zur Terminplanung, wie wir sie Ihnen im Dezember mitgeteilt haben. Bis heute wollten wir die Satzung in den Rat einbringen. Das haben wir gemacht. Die Klausurberatungen der Fraktionen finden im gleichen Zeitraum statt wie vor zwei Jahren. Auch die Fachausschussberatungen finden statt. Dann hatten wir Ihnen vorgeschlagen, am 23.03. die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss durchzuführen und am 13.04. in den Rat zu gehen. Das war aber unsere Terminplanung in Unkenntnis der Fortentwicklung der pandemischen Lage. Wenn morgen entschieden wird, die pandemische Lage weiterhin festzustellen und nicht Ende März enden zu lassen, können wir uns vorstellen, die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und auch des Rates zu verschieben, nämlich auf den 13.04. und 27.04. Darüber können wir aber gleich diskutieren. Aus haushalterischer Sicht bin ich über jeden Monat froh, in dem ich in der vorläufigen Haushaltsführung bin; dann kann ich nämlich Geld sparen. Letztendlich wollen wir aber irgendwann wieder unseren normalen Alltag und auch die freiwilligen Leistungen tätigen. Daher wäre es schön, wenn wir rechtzeitig und frühzeitig eine Haushaltssatzung hätten; denn mit dem Beschluss der Haushaltssatzung muss ich das Genehmigungsverfahren einleiten, und hier rechne ich locker mit vier bis acht Wochen. Das heißt, wenn wir tatsächlich Ende April einen Satzungsbeschluss haben, werde ich nicht vor Ende Juli eine Genehmigung des Haushalts haben. Damit wäre ich erst im zweiten Halbjahr mit der ordnungsgemäßen Ausführung des Haushalts dran.

Was kann man noch zum Haushalt sagen? Corona hat unsere Haushaltswirtschaft zusätzlich und vor allem nachhaltig beendet. Corona war nicht alleine schuld daran, dass wir schlechte Haushaltszahlen haben, sondern wir haben in der Tat auch so schon weniger Steuerkraft über die Gewerbesteuer generiert.

Ich glaube auch nicht, dass wir einen Wirtschaftsausgleich zumindest im Bereich der Gewerbesteuer vor 2025 erzielen werden. Das – das sagen uns auch die Auguren – wird einige Zeit dauern. Und trotz der Corona-Isolation – wir haben alles, was möglich war, möglich gemacht – müssen wir Ihnen eine Grundsteuer-B-Erhöhung für das Jahr 2021 vorschlagen, um ein HSK zu vermeiden. Für dieses Jahr können wir das HSK noch vermeiden, aber wenn wir es erst 2023 machen, schaffen wir es nicht mehr.

Weitere Goodies oder Ertragsausfälle können wir uns ohne Kompensation nicht erlauben. Eigentlich gilt das auch für weitere zusätzliche freiwillige Aufwendungen. Wir müssen in der Tat sparen, und ich sehe auch kein Licht am Horizont. In den letzten Jahren war das ein bisschen anders, aber das sehe ich zurzeit wirklich nicht.

Unsere vorgesehenen Investitionen in Gebäude und Infrastruktur werden unsere Haushalte die nächsten Jahrzehnte belasten; denn irgendwann müssen wir unsere Schulden zurückzahlen, und neue Investitionen bringen neue Abschreibungen und neue Unterhaltungsaufwendungen mit sich. Auch diese werden wir finanzieren müssen. Ich darf auch die Liquiditätskredite nicht vergessen. Denn auch wenn ich jetzt Geld für Liquiditätskredite bekomme, muss ich diese doch irgendwann einmal wieder zurückzahlen.

Auch die Vorgabe „keine Nettoneuverschuldung ab 2016“ werden wir definitiv nicht halten können.

Und last, but not least noch ein Satz, den Sie von jedem Kämmerer in Nordrhein-Westfalen zum Haushalt hören werden: Das Land Nordrhein-Westfalen muss die Kommunen auskömmlich finanzieren. Denn so, wie die Kommunalfinanzen seit Jahren aufgestellt sind, kommen wir aus eigenen Kräften nicht aus dem Quark, und wir können uns nicht selbst aus dem Sumpf ziehen. Dafür brauchen wir dringendst die Unterstützung seitens des Landes. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Wende, für diese wenig erfreulichen Zahlen. Eigentlich ist vorgesehen, dass wir Ihren Vortrag ohne Aussprache zur Kenntnis nehmen, aber sofern hierzu doch Fragen bestehen, werde ich diese ausnahmsweise zulassen. – Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wende, herzlichen Dank für den Vortrag. Ich habe heute in den Vorbericht des Haushalts geschaut, und dort steht unter anderem der sybillinische Satz, dass die Gebühren entsprechend angepasst würden. Ist das so zu verstehen, dass die Gebührensatzungen nach der Steigerungsrate, die Sie uns gerade für die Personalkosten genannt haben, also rund 4,6 %, Jahr für Jahr angepasst werden, oder wie sehen die Steigerungsraten aus?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Nein, das dürfen wir so nicht machen. Vielmehr müssen wir für den Gebührenhaushalt personenscharf rechnen. Es kann durchaus sein, dass es in manchen Gebührenbereichen zu keinen Steigerungen kommt. In manch anderen Gebührenbereichen kann es aber zu exorbitanten Steigerungen kommen. Das ist möglich. Bestes Beispiel sind unsere Friedhofsgebühren. Diese sind nicht kostendeckend. Wenn wir in einem Haushaltssicherungskonzept wären und sie kostendeckend berechnen müssten, müssten wir die Gebühren mehr als verdoppeln. Das kann man aber niemandem verkaufen. Dann würde niemand mehr diese Einrichtung nutzen.

Solange wir nicht gezwungen sind, über ein HSK kostendeckende Gebühren zu erheben, haben wir noch eine gewisse Freiheit und können auch sogenannte politische Gebühren kalkulieren. Was wir allerdings nicht dürfen, ist, über die Kostendeckung hinaus zu kalkulieren. Wir haben laut OVG eine maximale Bandbreite von 0,5 %, die wir – in

Anführungszeichen – „falsch“ kalkulieren dürfen. Darauf wird sehr genau geschaut, und das halten wir auch ziemlich genau ein. Die erste Gebührensteigerung, die Sie in der letzten Sitzung beschlossen haben, betraf die Gebühren für den Rettungsdienst; dazu haben wir auch die Zustimmung seitens der Kostenträger bekommen. In dem Rahmen werden wir dann im Laufe des Jahres in den Bereichen, in denen das nötig ist, nachjustieren müssen.

Ich kann Ihnen jetzt aber nicht sagen, ob es diese 4,6 % sein werden. Das wäre zu ungenau. Wir müssen gebührenspezifisch exakt hinschauen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Siegberg.

Christian Siegberg (CDU): Ich habe zwei Nachfragen. Erstens. Wie viel macht die allgemeine Rücklage im Verhältnis zur Bilanzsumme in Prozent aus? Können Sie das ungefähr sagen?

Zweitens. Können Sie noch mal auf die Grundsteuer-B-Erhöhung eingehen? Ich glaube, Sie sprachen von Mehreinnahmen von 4 Millionen €. Und warum vermeiden wir durch diese Erhöhung das HSK?

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Wende.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Das mache ich gerne. Die 4 Millionen € müssen Sie von den Ergebniszahlen im Haushaltsplan abziehen, und zwar für die Jahre 2022 bis 2025. Das heißt, im ersten Jahr sind es 4 Millionen € weniger, im zweiten Jahr 8 Millionen € usw. Damit verringern Sie überproportional die allgemeine Rücklage, und gleichzeitig steigt der Prozentsatz stark an. Und deswegen ist der Zeitpunkt wichtig, damit wir es möglichst früh machen. In 2022 komme ich nicht auf 5 %, aber ich darf dann auch in zwei Folgejahren nicht auf 5 % kommen. Und deswegen bleibt mir nichts anderes übrig, als es in 2022 zu machen. Wir haben es auch für 2023 und 2024 gerechnet, aber dann komme ich damit nicht hin. Das ist die Crux. Aber für dieses Jahr kann ich es vermeiden. Wenn sich die Zahlen anders entwickeln, als wir sie jetzt prognostiziert haben, kommen wir vielleicht auch mit weniger Punkten Erhöhung bei der Grundsteuer B hin. Das kann ich Ihnen aber heute nicht verlässlich sagen.

Wie gesagt, das ist die Crux. Es gibt noch zu viele Unbekannte in den Berechnungen, und das war auch ein Grund, warum wir den Haushalt so spät einbringen. Wir wussten Mitte Dezember noch nicht, wohin die Reise geht, was unsere Gewerbesteuer angeht, geschweige denn, was uns das Land dazugibt, nämlich die 28,6 Millionen €; die sind um die Weihnachtszeit auf die Konten geflossen. Und der Jahresabschluss 2020 wird maßgeblich dafür sein, wie viel noch in der Ausgleichsrücklage sein wird. Und das ist wiederum maßgeblich dafür, wie es 2021 und 2022 aussehen wird. Da sind wir noch nicht auf der sicheren Seite. Denn uns fehlen schlichtweg die Zahlen. Deswegen habe ich keine andere Chance, als Ihnen an der Stelle die Steuererhöhung vorschlagen zu müssen, es sei denn, Sie haben eine Idee, wo ich die 4 Millionen € herbekomme. Mir sind die Ideen allerdings ausgegangen. Mit der Gewerbesteuer wird es nicht funktionieren, und die Grundsteuer A bringt nichts. Ich weiß es also nicht.

Bürgermeister Alexander Biber: Diese Frage, Herr Wende, wird man uns in den Haushaltsplanberatungen sicherlich beantworten. Wir sind gespannt und dankbar für schlaue Vorschläge. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ja, wir sind ja alle kreativ und werden sicher noch die eine oder andere Million finden, die wir einsparen können.

Ich habe noch ein paar technische Fragen. Beim Thema „Isolation“ haben Sie gesagt, der Abschreibungszeitraum betrage bis zu 50 Jahre. Heißt das, dass wir dann verpflichtet sind, regelmäßig 1,2 Millionen € abzuschreiben, oder können wir in guten Jahren die eine oder andere Million extra draufknallen?

Zur Terminplanung. Dieser lagen ja noch andere Termine zugrunde. Wir finden das etwas knapp kalkuliert. Vielleicht kann die Verwaltung mit den Ausschussvorsitzenden das Gespräch suchen, insbesondere mit denen der Ausschüsse, die am 23. und 25.02. tagen, nämlich Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit und Ausschuss für öffentliche Einrichtungen. Denn diese sind relativ zeitnah an den Haushaltsplanberatungen beteiligt, und bei der einen oder anderen Fraktion besteht noch Abstimmungsbedarf.

Zurzeit wird auch eine Diskussion zum Thema „KdU“ geführt, insbesondere zur Weitergabe des Bundesanteils, der jetzt erhöht worden ist, an die Kommunen. Können Sie sagen, wie viel das ungefähr wäre, wenn es dazu käme?

Und was wäre, wenn der Kreis seinen Coronaschaden nicht isolieren, sondern eins zu eins an die Kommunen weitergeben würde?

Meine letzte Frage: Sie haben die Haushaltsgenehmigung zum 1. Juli angedeutet. Das heißt, wir starten dann mit dem neuen Haushalt am 1. Juli. Ist das bei der Haushaltsaufstellung insofern berücksichtigt worden, als bestimmte Ausgabeblöcke an diesen Termin angepasst wurden?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Das war eine Menge an Fragen. Einige kann ich beantworten, einige nicht.

Wenn der Kreis wider Erwarten die Erstattungen für die KdU 2020 unmittelbar an die Kommunen weitergeben würde, würde das negative Ergebnis aus 2020 etwas verbessert werden. Das würde uns am langen Ende helfen, aber es sieht nicht danach aus, dass der Landrat das freiwillig machen wird. Daher sind die Kreistagsmitglieder gefragt, sich dafür einzusetzen, dass das so passiert. Der Bund hat nämlich entschieden, dass die Erstattungen unmittelbar den Kommunen und nicht den Kreisen zugutekommen sollen. Es bleibt abzuwarten, ob uns das gelingt. Wir reden, sofern ich das noch richtig im Kopf habe, von 20 bis 25 Millionen € insgesamt, und wir zahlen ungefähr ein Drittel davon an Kreisumlage. Das wäre für uns natürlich ein erheblicher Batzen.

Den Haushalt haben wir in Bezug auf komplette Jahresaufwendungen geplant. Es trifft in der vorläufigen Haushaltsführung erst mal die freiwilligen Aufwendungen, die wir dann am Anfang nicht werden auszahlen können, aber ich gehe nicht davon aus, dass die Zuschüsse an Vereine oder Ähnliches um die Hälfte reduziert werden, nur weil wir nur ein halbes Jahr haben. Also, der Effekt wird nicht allzu groß sein. Und auch die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen, die wir durchführen müssen, müssen wir auch während der vorläufigen Haushaltsführung durchführen. Wenn es ein großes Loch in der Straße gibt, können wir nicht ein halbes Jahr warten, sondern müssen es direkt flicken.

Was zu Verzögerungen führen könnte, wären neue Investitionsmaßnahmen, die ich nicht vornehmen darf. Diese würden sich nach hinten verschieben, aber nichts an der Gesamtinvestitionssumme ändern. Wir haben die Investitionsmaßnahmen schon so eingeplant, dass wir sie letztendlich auch stemmen können. Deswegen werden Sie, wenn Sie den Haushaltsplan aufmerksam gelesen haben, auch bemerkt haben, dass wir die Investitionen für die Feuerwehrgerätehäuser für Kriegsdorf und Eschmar weiter nach hinten

geschoben haben. Die kriegen wir jetzt einfach nicht gestemmt. Das funktioniert nicht. Sie sind aber schon aufgeführt.

Zur Rückzahlung der Isolationskosten. Hier sind wir – Stand heute – relativ flexibel. Wir können von Jahr zu Jahr variieren, in Abhängigkeit von unserer Finanzierungsleistung. Ich bin aber nicht so optimistisch, dass wir mal eben 60 Millionen € in zwei Jahren werden abschreiben können. Das glaube ich nicht. Der für uns ergebnisplanmäßig günstigere Fall ist, dass wir einen möglichst langen Zeitraum wählen. Denn wir müssen diese Abschreibungen in den Ergebnishaushalt packen. Und wenn Sie 20 Millionen € als zusätzlichen Aufwand in den Ergebnishaushalt packen, dann brauchen Sie sehr hohe Erträge, um das ausgleichen zu können. Das sollten Sie sich nicht in den Kopf setzen; denn das wäre utopisch.

Bürgermeister Alexander Biber: Sind Ihre Fragen damit beantwortet, Herr Möws? – Dann steht jetzt Herr Tüttenberg auf der Rednerliste.

Achim Tüttenberg (SPD): Vielen Dank. – Herr Wende, Sie haben auch in Ihrer Antwort auf Herrn Möws die Rolle des Rhein-Sieg-Kreises, des Landrates und des Kreistages erwähnt. Nun können die Städte und Gemeinden auch als Kommunen eigene Stellungnahmen abgeben. Mir ist bisher nicht aufgefallen, dass Sie uns einen Vorschlag gemacht hätten. Andere Städte haben dazu bereits Ratsbeschlüsse gefasst, beispielsweise Königswinter, Meckenheim, Neunkirchen-Seelscheid, Windeck. Wann würden Sie uns einen solchen Vorschlag unterbreiten? Die Argumente sind grob nachvollziehbar, müssten allerdings noch detaillierter sein. Insofern wären wir gespannt darauf, eine solche Vorlage hier debattieren zu können.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, Herr Tüttenberg, dazu gab es bereits ein Schreiben an den Landrat, das in der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auch zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Das ist auch konzertiert abgegeben worden. Das heißt, die Kreiskämmerer und Kreiskämmerinnen haben sich untereinander abgestimmt, und es ist ein weitestgehend gleichlautendes Schreiben an den Landrat ergangen.

Parallel dazu sind in der vergangenen Woche alle Kreistagsmitglieder von Herrn Vehreschild und Frau Kalkbrenner, den Sprechern der Bürgermeister*innen, angeschrieben und auf die Problematik insbesondere im Hinblick auf die KdU-Erstattung für 2020 ff. hingewiesen worden. Das würden der Kämmerer und ich auch noch mal an die Troisdorfer Kreistagsmitglieder aller Parteien richten. Das ist also schon passiert, das ist auch schon beim Landrat angekommen, und das ist auch schon diesem Gremium zur Kenntnis gebracht worden. – Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Coronabedingt beruhen viele Aussagen und voraussichtliche Einnahmen in Troisdorf auf nicht belastbaren Schätzungen, insbesondere was die Gewerbesteuer betrifft. Hier bewegen wir uns weitgehend im luftleeren Raum. Unserer Meinung nach vertun wir uns nichts, wenn wir jetzt nur einen einjährigen Haushalt beschließen würden und mit den vorliegenden Zahlen für 2022 und 2023 dann einen Doppelhaushalt beschließen, wenn sie verifizierbar und konkreter angegeben werden können.

Es ist uns klar: Das ist einmalig mehr Arbeit für die Kämmererei. Aber die Politik und die Verwaltung hätten eine viel bessere Entscheidungsgrundlage, was denn künftig finanzierbar oder auch nicht finanzierbar ist und ob die Grundsteuer B tatsächlich auf 740 Punkte aufgestockt werden muss.

Könnte sich die Verwaltung damit anfreunden?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Herr Scholtes, von dieser Idee halte ich gelinde gesagt überhaupt nichts. Denn wenn wir den Haushalt 2022 aufstellen wollten, müssten wir ihn in diesem Jahr verabschieden. Das heißt, ich müsste spätestens im Juni damit anfangen, den Haushalt aufzustellen, aber ich habe im Juni nicht wesentlich mehr Erkenntnisse, wie die Gewerbesteuerentwicklung aussieht, als jetzt. Das wäre die gleiche Situation, in der wir im Grunde genommen auch jetzt sind, und wir würden genauso schwimmen wie jetzt. Also, bis auf deutlich mehr Arbeit für die Verwaltung bringt das nichts. Wir sind noch nicht ganz mit dem einen Haushalt durch, fangen jetzt mit der Umsetzung an und können dann den Jahresabschluss machen, und parallel dazu würden wir mit dem neuen Haushalt beginnen. Das hilft uns nicht wirklich weiter.

Was uns weiterhilft, ist ein Doppelhaushalt. Wir werden sehr genau hinschauen, wohin die Reise geht, und wenn wir verpflichtet werden, einen Nachtragshaushalt zu machen, weil es zu eklatanten Verschlechterungen kommt, dann werden wir das machen. Das können wir aber genauso gut machen, wenn es zu Verbesserungen kommt. Da sind wir flexibel.

Was die Gewerbesteuer angeht, so kann ich Ihnen nur zur Hälfte recht geben. Denn wir können letztendlich nur das veranlagern, was die Gewerbetreibenden in ihren Steuererklärungen angeben, und sie werden in 2021 ihre Steuererklärungen für 2019 und für 2020 machen. Wir haben schon massive Verringerungen der Vorauszahlungen mitbekommen; das macht auch den Großteil unserer Gewerbesteuermindererträge aus. Nur die allerwenigsten haben die coronabedingten Aussetzungen beantragt. Das macht bei uns gar nicht so viel aus. Aber ganz viele Unternehmen haben ihre Vorauszahlungen in Richtung null korrigiert, und insofern müssen wir erst einmal abwarten, was dabei tatsächlich herauskommt. Ich mache mir aber keine großen Hoffnungen, dass wir deutlich mehr als die angesetzten 50 Millionen € bekommen. Ich wäre schon froh, wenn wir die in diesem Jahr bekämen, aber letztendlich wird am Ende des Jahres abgerechnet. Das ist nichts, was wir beeinflussen können, und Sie werden die Gewerbesteuerpflichtigen auch nicht davon überzeugen können, uns zu sagen, wie viel Gewerbesteuer sie in diesem Jahr zahlen werden. Das kriegen wir nicht raus, und das ist die Crux bei der Sache. Ich hatte ja gesagt, dass wir mit der Gewerbesteuer nicht verlässlich planen können, und das tut uns besonders weh, weil wir ein extrem hohes Gewerbesteueraufkommen haben.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Scholtes, sind Sie mit der Antwort zufrieden? – Herr Sieberg.

Christian Sieberg (CDU): Ja, Herr Wende, Sie sind nicht auf meine Frage eingegangen, wie viel die allgemeine Rücklage in Prozent der Bilanzsumme ausmacht.

Und können wir Ihre Präsentation zugeschickt bekommen?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Das werden wir zur Niederschrift beantworten. Mir liegt jetzt kein Haushaltsplan vor. Wir kennen die Bilanz vom Vorjahr – das sind 200 Millionen € –, und dann können wir das grob rechnen. Die genaue Prozentzahl würde ich Ihnen gerne zur Niederschrift zukommen lassen². – Ich höre gerade, in 2019 waren es 34,9 %.

² Antwort der Verwaltung:

Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme kann nur rückwirkend ermittelt werden, da die Bilanzsumme nur im Jahresabschluss ermittelt wird. Im zuletzt festgestellten Jahresabschluss 2019 betrug der

Bürgermeister Alexander Biber: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist an Stelle des Rates der Stadt Troisdorf nach § 60 Abs. 2 GO NRW den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nebst Anlagen zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

Noch zu:

TOP 3 Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen 2021/1079
Handels und der Gastronomie

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir noch einmal zu Tagesordnungspunkt 3 zurück. – Herr Möws, bitte.

Thomas Möws (GRÜNE): Von meiner Seite aus möchte ich den Verfahrensvorschlag machen, dass die Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen für das Einführen eines Gutscheins ab dem 01.04. schafft, dass wir aber die Bereitstellung der Mittel von den Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss abhängig machen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist auch so intendiert. Wir können den letzten Satz „Die Mittel werden im Haushalt 2021 eingestellt“ modifizieren und sagen, dass es in die Haushaltsplanberatungen verwiesen wird. Ist das so konsensfähig? – Okay.

Dann lasse ich über den so geänderten Beschlussentwurf abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss, anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW, beschließt zum Zwecke der Förderung und Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie eine Mittelbereitstellung in Höhe von 1 Million Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Stadtgutscheinsystems der Stadtwerke Troisdorf eine Lösung zu erarbeiten, mit der der Umsatz der vom erneuten Lockdown betroffenen Unternehmen angekurbelt werden kann. Die Trowista und die Interessensvertretungen des Troisdorfer Einzelhandels und der Gastronomie sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Mittel werden in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 7 Regelung zu Leihfahrrädern und E-Scootern im Rahmen der 2021/0061
Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um eine Regelung zu Leihfahrrädern und E-Scootern im Rahmen der Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf. Dazu liegt Ihnen ein Antrag der SPD-Fraktion vor. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Argumentation der Verwaltung hinsichtlich unseres Antrages leuchtet uns im Grunde genommen ein, und damit können wir leben.

Ich möchte jedoch Folgendes anregen: Könnte die Verwaltung nicht jetzt schon ein Instrumentarium entwickeln, das einen Zugriff erlaubt, wenn gegen eine solche Kooperationsvereinbarung verstoßen wird? Das würde sich bei einer ganz kleinen Änderung des Hintergrundes auch bei einer Sondernutzungssatzung ergeben, aber was machen wir, wenn der Nutzer eines E-Scooters diesen einfach irgendwo in der Fußgängerzone hinschmeißt?

Ja, nach meiner Kenntnis sehen die Nutzungsvereinbarungen vor, dass dann der Betreiber ein Durchgriffsrecht auf den Nutzer hat, aber das bringt uns ja nichts. Denn unsere Ordnung ist gestört, unsere Sicherheit ist gegebenenfalls gestört. Haben wir also ordnungsrechtlich eine Möglichkeit, unmittelbar unter Einbeziehung der Betreiber auf denjenigen zuzugreifen, der das Ding einfach in die Gegend geschmissen hat?

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gaspers oder Herr Wende?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Ordnungsrechtlich wird es schwierig werden, weil diese E-Scooter nicht unter die normalen Fahrzeuge fallen. Wenn es sozusagen zu Wildwuchs kommt, haben wir das Problem an der Backe. Daher kann man immer nur die Betreiber dazu auffordern, die Dinger wegzuräumen, aber ich denke, am langen Ende werden wir sehr wahrscheinlich den Kürzeren ziehen. Insofern sind vernünftige Verträge und Regularien mit privaten Betreibern das A und O dabei. Sie können Ihr Fahrrad schließlich auch einfach so irgendwo abstellen, ohne dass Sie ordnungsrechtlich belangt werden.

(Zuruf: Fahrräder haben aber kein Nummernschild!)

Das ist die Crux dabei bzw. das sind die negativen Auswirkungen, zu denen es dabei kommen kann. Zu diesen muss es nicht kommen, aber es kann zu diesen kommen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schaaf.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Herr Schliekert, wir können das gerne im Rahmen der Arbeit an der Kooperationsvereinbarung prüfen, gerade im Spannungsfeld mit den Nachbarstädten, die an dem gleichen Werk arbeiten. Diese werden vielleicht schon Erfahrungswerte haben, sodass wir hier eventuell zu einer Lösung kommen, die auch vernünftig handhabbar ist.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich denke, das Problem ist jedem klar. Wir arbeiten daran und suchen nach der bestmöglichen Lösung.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 27. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss (als Rat der Stadt Troisdorf) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und folgt der Empfehlung der Verwaltung, zunächst den erarbeiteten Weg einer Kooperationsvereinbarung zu verfolgen und nach endgültiger Klärung der Rechtslage die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen als Handlungsoption offen zu halten.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Senkung der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim. – Herr Siegberg.

Christian Siegberg (CDU): Danke, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren! Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages. Schlussendlich haben wir aus anderen Kommunen mitbekommen, dass Leute sozusagen über Facebook Hunde suchen.

De facto ist es so, dass Tiere jahre- oder sogar jahrzehntelang im Tierheim untergebracht sind. Wir haben in Troisdorf eine Hundesteuer eingeführt und hegen die Hoffnung, die Tiere durch diesen Anreiz, zwei Jahre lang auf die Hundesteuer zu verzichten, in ein neues, wohlbehütetes Zuhause zu vermitteln. Unserer Meinung nach müssen wir auch keine Sorge haben, dass sich Leute Listenhunde zulegen, die mit diesen gar nicht umgehen können; schließlich haben Halter von Listenhunden bestimmte Kriterien zu erfüllen, die auch abgeprüft werden. Diese Befreiung von der Hundesteuer soll auch nicht auf Dauer sein, sondern nur befristet auf zwei Jahre. Wir denken, die Halter, die sich an ihr Tier gewöhnen, nehmen dann auch gerne in Kauf, für ihr Tier Steuern zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Unterstützung für unseren Antrag.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, der Grundgedanke leuchtet durchaus ein. Zum einen bekommen wir mit, dass in Zeiten wie diesen – darf ich das so technisch sagen? – der Umsatz an Hunden offensichtlich in einer Art und Weise steigt, die man gar nicht mehr nachvollziehen kann. Zum anderen können wir in der Vorlage der Verwaltung lesen, dass die schon existierende Steuerbefreiung gar nicht so oft beantragt wird. Da kann man sich schon fragen, warum das so ist.

Wenn also die Zielrichtung ist, dass unseren Tierheimen – in Anführungszeichen – „geholfen“ werden soll, denken wir, dass eine Verlängerung der Steuerbefreiung auf drei Jahre sachgerecht wäre.

Wir sagen allerdings auch, dass wir eine Privilegierung für sogenannte Listenhunde, wie sie die CDU vorgeschlagen hat, nicht mittragen können, auch wenn wir wissen, dass die Anzahl solcher Listenhunde permanent abnimmt. Wir wären aber damit einverstanden, dass die Steuer für Listenhunde um 120 € reduziert würde; das entspricht der Steuer für – in Anführungszeichen – „normale“ Hunde. Dann würde die Steuer für einen sogenannten gefährlichen Hund nicht 840 €, sondern 720 € betragen. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Jetzt steht als Nächstes Leo Müller auf meiner Rednerliste.

Hans Leopold Müller (Die Fraktion): Mit dem gerade vorgetragenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion kann ich mich inhaltlich einverstanden erklären.

Ansonsten kann ich einer Steuerbefreiung für sogenannte gefährliche Hunde nicht zustimmen. Denn ich kann nicht nachvollziehen, warum diese Hunde wieder stärker im öffentlichen Raum anzutreffen sein sollen als bisher. Wir sind schließlich froh, dass die Zahl

dieser Hunde abgenommen hat, und wir können auch überhaupt nicht nachvollziehen, warum diese Hunde – teilweise werden diese Hunde aus der EU oder woher auch immer mitgebracht und landen dann im Troisdorfer Tierheim – wieder vermehrt im Stadtbild erscheinen sollen.

Also, der Vorschlag von Herrn Schliekert wird von uns mitgetragen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich denke, der Hintergrund ist der, dass diese Listenhunde, die im Tierheim untergebracht sind, schwer vermittelbar sind. Denn derjenige, der einen solchen Hund adoptiert, wird derzeit nicht von der Steuer befreit. Daher rührt der Wunsch, dass Listenhunde in einen Haushalt vermittelt werden sollen und nicht auf ewige Zeiten im Tierheim weggesperrt werden. Das ist, denke ich, der Hintergrund. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierheims sagen uns, dass es ein großes Vermittlungsproblem bei sogenannten gefährlichen Hunden gibt, weil die 840 € Hundesteuer eine hohe Hürde sind, vor der die Leute zurückschrecken. – Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Gerade in der Coronazeit schaffen sich viele Leute einen Hund an, wie man in der Presse mitbekommen kann. Man darf deshalb auch davon ausgehen, dass es im Troisdorfer Tierheim keinen Überhang an Hunden gibt, für die ein Rabatt vonnöten ist, um sie überhaupt zu vermitteln.

Es steht zudem zu befürchten, dass Menschen, die ein Tier aufnehmen, weil sie zwei Jahre keine Steuern zu zahlen haben, nicht unbedingt die bestgeeigneten Besitzer von Hunden sind. Es dürften dann umso mehr Hunde wieder im Tierheim landen, wenn diese zwei Jahre vorbei sind und Steuern gezahlt werden müssen. Wir halten daher den Antrag der CDU, aber auch den weiterführenden der SPD für nicht produktiv. Diese beiden Anträge dürften mehr Schaden anrichten als Nutzen, und daher werden wir sowohl den einen als auch den anderen Antrag nicht unterstützen. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die Fraktion): Gegen Ihre Argumentation, Herr Bürgermeister, möchte ich doch vorgehen. Denn die Frage, woher diese gefährlichen Hunde kommen, die in Obhut genommen werden sollen, ist eine, die beim Tierheim Troisdorf – bei anderen Tierheimen sicherlich auch – zumindest mal gestellt werden dürfte.

Wenn wir durch eine solche Regelung für gefährliche Hunde im Tierheim Platz schaffen würden und sichergestellt wäre, dass im Tierheim keine weiteren gefährlichen Hunde landen, dann könnte ich dem sogar zustimmen. Das Problem ist aber folgendes: Wenn wir diese gefährlichen Hunde, wie es die CDU vorsieht, für die ersten zwei Jahre gebührenfrei stellen, führt das meiner Meinung nach dazu, dass wir nach diesen zwei Jahren wieder vermehrt gefährliche Hunde im Tierheim vorfinden werden. Das heißt, das Tierheim wird nicht in die Lage versetzt, sich Gedanken darüber zu machen, warum gefährliche Hunde nicht aus anderen EU-Ländern nach Troisdorf oder generell nach Deutschland geholt werden sollen. Um diesem Spiel nicht weiter Tür und Tor zu öffnen, ist der Vorschlag von Herrn Schliekert der einzig akzeptable, und dem stimme ich auch zu. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann noch mal der Antragsteller dazu. Herr Sieberg, bitte.

Christian Sieberg (CDU): Danke, Herr Bürgermeister. – Herr Scholtes, wir leben zurzeit in einer Coronapandemie, und derzeit ist es in, sich einen Hund anzuschaffen. Viele Menschen haben sich über Facebook einen Hund angeschafft, und Radio Bonn/Rhein-Sieg hat das sogar medial unterstützt und die Leute interviewt. Wenn irgendwann einmal die große, weite Welt wieder geöffnet ist und der Hund nicht mehr ins Leben passt, bin ich gespannt, was passiert und wie viele Hunde dann wieder ins Tierheim gebracht werden. Daher wäre eine Steuerbefreiung vielleicht auch ein präventiver Ansatz, um vorzusorgen, dass Tiere nicht aus Kostengründen ins Tierheim gebracht werden.

Wir als Antragsteller könnten allerdings auch mit dem Antrag von Herrn Schliekert leben und würden den Kompromiss eingehen, damit es hier zu einem guten Ergebnis im Sinne der Hunde kommt.

Bürgermeister Alexander Biber: Wau, wau! – Möchte noch jemand etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den von Herrn Schliekert modifizierten Beschlussentwurf. Das heißt, wir stimmen über eine Steuerbefreiung für drei Jahre ab, und die Steuer für sogenannte gefährliche Hunde soll um 120 € auf 720 € reduziert werden. Den Satzungstext würden wir dann entsprechend anpassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion, die Linke, die Grünen, die CDU, die SPD und der Bürgermeister. Wer ist dagegen? – Die FDP. Enthaltungen kann es dann nicht mehr geben, und wir haben das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO folgende Änderungssatzung:

*7. Änderungssatzung vom _____
zur Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf vom 04.10.2000*

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Haupt- und Finanzausschuss für den Rat nach § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 26.01.2021 folgende 6. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung beschlossen: Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Haupt- und Finanzausschuss für den Rat nach § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 26.01.2021 folgende 7. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung

Steuerbefreiung befristet für drei Jahre wird auf Antrag gewährt für Hunde, die aus dem Tierheim Troisdorf als Eigentum in den Haushalt übernommen werden. Der Nachweis ist durch schriftliche Bescheinigung des Tierheims zu führen.

§ 4 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung

Für gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung wird anstelle der Steuerbefreiung nach Abs. 2 eine Steuerermäßigung in Höhe der jeweiligen Steuer für den nicht gefährlichen Hund gewährt.

§ 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung

Für gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung wird keine allgemeine Steuerermäßigung nach § 5 Abs.1 gewährt.

Artikel II

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2021 für alle ab diesem Datum aus dem Tierheim Troisdorf als Eigentum in den Haushalt übernommenen Hunde in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x		x	x
Nein				x		
Enth.						

TOP 9 Kooperationsvereinbarung mit den Trägern von Übermittagsbetreuungen an Grundschulen

2020/0645

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um eine Kooperationsvereinbarung mit den Trägern von Übermittagsbetreuungen an Grundschulen. Das wurde bereits im Jugendhilfeausschuss behandelt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW, die Verwaltung mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarungen gemäß Vorlage mit den Trägern von Angeboten der Übermittagsbetreuung an den Troisdorfer Grundschulen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

- TOP 10 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0048 vom 31. März 2019
hier: Bebauungsplan T123, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
-

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. März 2019, und hier geht es um den Bebauungsplan T123, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Gibt es hierzu Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag des Bürgerforums vom 31. März 2019 in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

- TOP 11 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0049 vom 22. Mai 2019
hier: Durchführung von Ortsterminen
-

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Mai 2019, und hier geht es um die Durchführung von Ortsterminen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Steuerungssteuerung und Verbraucherschutz.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 12 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0029 vom 24. Mai 2019
hier: Durchführung von Personalversammlungen der Stadtverwaltung

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Mai 2019, und hier geht es um die Durchführung von Personalversammlungen der Stadtverwaltung.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 13 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0018
vom 25. Mai 2019
hier: Gedenkveranstaltung zum Ende des Zweiten Weltkriegs

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf, und hier geht es um eine Gedenkveranstaltung zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich der Antrag pandemiebedingt erledigt hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
<i>Ja</i>	x	x	x	x	x	x
<i>Nein</i>						
<i>Enth.</i>						

TOP 14 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0020
vom 26. Mai 2019
hier: Einführung der Auszeichnung "Ehrenamtler des Monats"

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Mai 2019, und hier geht es um die Einführung der Auszeichnung „Ehrenamtler des Monats“.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag in den Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz.*

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 15 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0038 vom 27. Mai 2019
hier: Überdachung der Sitzbänke im Bereich der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Mai 2019, und hier geht es um die Überdachung der Sitzbänke im Bereich der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 16 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0039
vom 30. Mai 2019
hier: Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Mai 2019, und hier geht es um die Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Mai 2019 in den zuständigen Ortsausschuss Spich und den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 17 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0044
vom 31. Mai 2019
hier: Anlegung von "UFO" - Parkplätzen

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. Mai 2019, und hier geht es um die Anlegung von „UFO“-Parkplätzen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 18 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0040 vom 01. Juni 2019
hier: Ausstattung der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich mit Spielgeräten für Hunde

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 1. Juni 2019, und hier geht es um die Ausstattung der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich mit Spielgeräten für Hunde.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Gibt es jemanden, der gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch diesen Beschluss einstimmig so gefasst.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

- TOP 19 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0043
vom 02. Juni 2019
hier: Durchführung eines Musikwettbewerbs unter dem Motto
"Ein Song für Troisdorf"
-

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 2. Juni 2019, und hier geht es um die Durchführung eines Musikwettbewerbs unter dem Motto „Ein Song für Troisdorf“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den im Betreff näher bezeichneten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

- TOP 20 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0037
vom 03. Juni 2019
hier: Kostenlose Gestellung von Räumlichkeiten für
Bürgerversammlungen in Troisdorf
-

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 3. Juni 2019, und hier geht es um die kostenlose Gestellung von Räumlichkeiten für Bürgerversammlungen in Troisdorf.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 21 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0035 vom 04. Juni 2019
hier: Wasseranschluss für die Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 4. Juni 2019, und hier geht es um einen Wasseranschluss für die Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 22 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0042
vom 05. Juni 2019
hier: Durchführung eines Fußballturniers für Blinde

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 5. Juni 2019, und hier geht es um die Durchführung eines Fußballturniers für Blinde.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den im Betreff näher bezeichneten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 23 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0041
vom 06. Juni 2019
hier: Durchführung eines "Zirkustages " in Troisdorf

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 6. Juni 2019, und hier geht es um die Durchführung eines „Zirkustages“ in Troisdorf.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 24 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0034 vom 10. August 2019
hier: Restaurierung und Pflege des Kunstwerks
"Gratwanderung" in Troisdorf-Oberlar

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 10. August 2019, und hier geht es um die Restaurierung und Pflege des Kunstwerks „Gratwanderung“ in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf auf Seite 89. Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 25 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0036 vom 11. August 2019
hier: Anbringung einer Ampelanlage an der Einmündung der Saarstraße in den Willy-Brandt-Ring

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 11. August 2019, und hier geht es um die Anbringung einer Ampelanlage an der Einmündung der Saarstraße in den Willy-Brandt-Ring.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den in der Vorlage abgedruckten Antrag vom 11.08.2019 aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 26 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0047 vom 12. August 2019
hier: Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Thematik "Umwandlung von leerstehender Ladenlokale in Wohnungen"

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 12. August 2019, und hier geht es um die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Thematik „Umwandlung leerstehender Ladenlokale in Wohnungen“.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer dem Beschlussentwurf nicht folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechtes auf die Verweisung in einen Fachausschuss und entscheidet über den Bürgerantrag direkt.

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rat hat in seiner letzten Sitzung am 15.12.2020 das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Troisdorf in der fortgeschriebenen Fassung beschlossen. Darin wird eine neue, reduzierte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches des Troisdorfer Hauptversorgungszentrum empfohlen. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage die Bauleitplanung anpassen mit dem Ziel, dass in Randbereichen der Fußgängerzone im Erdgeschoss nicht mehr ausschließlich Ladenlokale zulässig sind, sondern auch eine Wohnnutzung. Eine Reihe von Bebauungsplänen befinden sich dazu schon im Aufstellungsverfahren.

Darüber hinaus klärt die Verwaltung zurzeit, wie bei der Nutzung leerstehender Ladenlokale wirksamere Unterstützung geleistet werden kann. Ausgehend vom definierten Versorgungsbereich im aktuellen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes ist es das Ziel von Maßnahmen, im Kern der Fußgängerzone Ladenlokale mit zentrenrelevanten Nutzungen im Erdgeschoss zu erhalten und diese nicht durch Wohnnutzung zu ersetzen.

Der Bürgerantrag wird aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 27 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2021/0019 vom 13. August 2019
hier: Einrichtung eines Seniorenparks im Troisdorfer Stadtgebiet

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 13. August 2019, und hier geht es um die Einrichtung eines Seniorenparks im Troisdorfer Stadtgebiet.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Dem ist nicht so.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion.*

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 28 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021
hier: Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Straße
zwischen Ravensberger Weg und Cecilienstraße

2021/0074

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 6. Januar 2021, und hier geht es um ein Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Straße zwischen Ravensberger Weg und Cecilienstraße.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 29 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 08. Januar 2021
hier: Verbesserung der beiden Altenrather Spielplätze

2021/0027

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW von Altenrather Eltern vom 8. Januar 2021, und hier geht es um eine Verbesserung der beiden Altenrather Spielplätze.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag vom 11.01.2021 in den zuständigen Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
<i>Ja</i>	x	x	x	x	x	x
<i>Nein</i>						
<i>Enth.</i>						

TOP 30 Mitteilungen

2021/0045

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Mitteilungen.

TOP 30.1 Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

2021/0009

TOP 30.2 Mündliche Mitteilungen

- Neue Sitzungstermine für Rat und Haupt- und
Finanzausschuss

Bürgermeister Alexander Biber: Weil es eben vielleicht unbeantwortet geblieben ist, das als Mitteilung der Verwaltung: Wir wären sehr daran interessiert, hinsichtlich der **Zeitplanung** zu erfahren, wie die Fraktionen gerne verfahren würden.

Herr Wende hat eben ausgeführt, dass wir Ihnen ein Stück weit mehr Zeit geben, auch für die Fraktionsberatungen. Es ist zwar unüblich, dass wir das jetzt an dieser Stelle besprechen, aber es wäre schön, wenn wir frühzeitig ein Signal bekämen, wie Sie es gerne hätten. Ich habe Ihre Ausführungen so interpretiert, dass Sie sich mehr Zeit wünschen. Daher würden wir die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** für die eigentliche Ratssitzung im April terminieren, und zwei Wochen später würden wir eine zusätzliche **Ratssitzung** ansetzen.

Findet das Ihre allgemeine Zustimmung, oder brauchen Sie Bedenkzeit? – Das ist nicht der Fall. Dann bereiten wir das verwaltungsseitig so vor. Das Ratsbüro wird die Terminplanung anpassen.

Gibt es weitere Mitteilungen unsererseits im öffentlichen Teil? – Das ist nicht der Fall.

TOP 31 Anfragen der Fraktionen 2021/0046

Bürgermeister Alexander Biber: Das sind die Anfragen der Fraktionen. – Herr Tüttenberg.

TOP 31.1 Umbauarbeiten am städtischen Objekt Kölner Straße 84 a, 2021/1088
Troisdorf-Mitte
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. Januar
2021

TOP 31.2 Alkoholverbot im öffentlichen Raum 2021/1090
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. Januar
2021

TOP 31.3 COVID-19 Kontaktverfolgung etc. 2021/0023
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 09. Januar
2021

TOP 31.4 Digitalisierung der Troisdorfer Schulen 2021/0070
hier: Anfragen der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021

Achim Tüttenberg (SPD): Danke, Herr Bürgermeister. – Ich habe eine Nachfrage zu der Anfrage unter Tagesordnungspunkt 31.4. Wir haben eine relativ detailreiche Anfrage eingereicht, die aus unserer Sicht leider nicht vollständig beantwortet wurde. Es wird Bezug genommen auf eine Sachdarstellung in einer Schulausschusssitzung, in der aber auf die Frage nicht eingegangen wurde. Es geht nicht nur um schulpolitische Angelegenheiten, sondern auch um allgemeine Organisations- und Finanzaspekte.

Zum einen wollten wir etwas zur Zusammensetzung der Zuwendungen wissen. Sie haben ausgeführt, dass im Rahmen des Digitalpaktes des Bundes 5 Milliarden € bereitgestellt werden. Ich habe das auf unser Land mit rund 82 Millionen Einwohnern umgerechnet. Dann stünden pro Einwohner rund 60 € zur Verfügung. Wenn ich diesen Betrag mit 75.000 multipliziere – so viele Einwohner hat Troisdorf –, stehen uns rein mathematisch etwa 4,5 Millionen € zu. Hier ist die Rede von 2,6 Millionen €. Wieso schneiden wir hier zumindest rein mathematisch schlechter ab, als das auf den ersten Blick den Anschein hat?

Es kommen dann zwar noch weitere Mittelanteile aus dem Sofortausstattungsprogramm und aus dem Programm für die Endgeräte hinzu, aber auch dann kommen wir nur auf 3,3 statt 4,5 Millionen €.

Zum anderen ist der Pressemitteilung der Verwaltung, die auch im „Rundblick“ und „Extra-Blatt“ nachvollzogen werden kann, zu entnehmen, dass es auch eine Landesförderung gebe. Wie hoch ist die Landesförderung? Diese wird in der Vorlage nämlich nicht erwähnt.

Darüber hinaus hatten wir um eine schulscharfe Auskunft gebeten, ab wann in welcher Schule was gemacht wird. Dazu schreiben Sie, für die weiteren Grundschulen und die Förderschulen ist geplant, die Umsetzung der infrastrukturellen Maßnahmen in drei nacheinander folgenden Maßnahmenpaketen mit jeweils zwei bis drei Schulen sukzessive abzuarbeiten. Das heißt aber erst einmal nichts. Wir haben jetzt drei Schulen benannt, die im Laufe dieses Schuljahres an der Reihe sind. Bezüglich der anderen neun Schulen wissen wir, dass die Anträge bearbeitet werden, aber wann diese Schulen an der Reihe sind, wissen wir nicht. Dazu interessieren uns mehr Details.

Der Presse war auch zu entnehmen, dass es einen Streit zwischen dem Kreis und der Telekom gibt, warum es zu den Verzögerungen kommen konnte, die seitens der Telekom angekündigt worden sind und die wahrscheinlich auch uns betreffen. Die Telekom hat diese Verzögerungen wohl damit begründet, dass ihre Anträge zu langsam bearbeitet würden. Ich weiß nicht genau, wie das abläuft. Daher frage ich Sie: Muss die Telekom bei uns Anträge stellen, um beispielsweise Leitungen verlegen zu dürfen? Wenn ja, hat die Telekom Anträge für die Schulen, für die sie Leitungen verlegen soll, gestellt? Oder stimmt die Aussage der Telekom, dass sie die Anträge zwar gestellt hat, diese aber nicht bearbeitet wurden bzw. gerade bearbeitet werden?

Ich habe gelesen, die Bürgermeisterin von Lohmar hat ein Gespräch mit der Telekom dazu geführt und wohl auch etwas für Lohmar erreicht. Die Details kenne ich nicht. Hat die Troisdorfer Verwaltung ebenfalls das Gespräch mit der Telekom gesucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wir hatten auch gefragt, welche Stellen in der Verwaltung speziell für diese Organisations- und Kommunikationsfragen mit dem beteiligten Kreis, dem Bund und der Telekom zuständig sind. Wer macht das? Gibt es dafür eine Stabsstelle, oder wird das von den anderen Stellen mit bearbeitet? Denn unterm Strich muss uns nach einem kompletten Pandemiejahr eines klar sein: Früher hieß es immer, wir hätten die Digitalisierung eigentlich verschlafen, aber jetzt hätten wir sie auf dem Schirm und würden sie nutzen. Trotz dieser Dringlichkeit – das haben Sie auch geschrieben – stellen wir erst im Laufe dieses Jahres Anträge, um die Schulen vielleicht in 2022 ans Hochleistungsnetz zu bringen. Das ist meiner Meinung nach mehr als mager. Mir geht es jetzt auch gar nicht darum, das zu kritisieren. Mir geht es darum, dass wir jetzt Mittel der Beschleunigung finden und uns nicht damit abfinden und sagen: Na ja, dann ist es eben so, dann können wir halt nichts machen, dann müssen wir halt warten. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich beginne mit Ihren letzten Fragen, weil diese auch den Bürgermeister persönlich betreffen.

Es hat einen gemeinsamen Termin mit den Hauptverwaltungsbeamten des Rhein-Sieg-Kreises, also dem Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, und der Telekom und Herrn Tengler, dem Wirtschaftsförderer des Kreises, bei dem das angesiedelt ist, gegeben. Bei diesem Termin hat die Telekom vorgetragen, dass sich die gesamte Planung um ein halbes Jahr verzögert. Daraufhin hat der Bürgermeister der Stadt Troisdorf sehr deutlich gemacht, dass das für uns nicht hinnehmbar ist und dass uns dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Die Verwaltung war in der Zwischenzeit nämlich nicht untätig, sondern wir haben die Leistung der vorhandenen Anschlüsse in den Schulen maximal nach oben geschraubt. Das heißt, die Leistung, die uns über NetCologne, über Unitymedia oder sonst wen zur Verfügung steht, haben wir auf eigene Kosten und aus eigenen Mitteln nach oben geschraubt.

Ich habe auch die Frage gestellt, wer uns die Kosten, die im Einzelfall auch aus Tiefbaumaßnahmen resultieren, erstattet. Diese Frage ist bislang noch nicht beantwortet worden.

Herr Möws hat in der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses darum gebeten, dass wir einen Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises und auch der Telekom aus Bonn hierher bestellen. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen, allerdings stehen die Ansprechpartner pandemiebedingt nicht so schnell zur Verfügung. Wir würden uns für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch einmal darum bemühen und uns dann auch freuen, den Vertreter der Telekom hier in Troisdorf begrüßen zu können.

Der Bürgermeister ist dann noch einen Schritt weiter gegangen und hat gesagt: Wenn der große Konzern Telekom das nicht selber leisten kann, dann kann man darüber sprechen, ob nicht unser JETI in Vertretung bzw. als Subunternehmen für die Telekom tätig werden darf. – Das prüft die Telekom aktuell, ob es dafür eine Möglichkeit gibt. Das haben wir auch mit Frau Vogt und Herrn Roelofs von den Stadtwerken besprochen. Wenn es eine Möglichkeit gibt, dass wir dieses Los übernehmen können, dann werden wir das gerne so schnell wie möglich machen. Allerdings sind wir aufgrund der Ausschreibung – diese liegt ja schon mehrere Jahre zurück – aktuell noch gebunden. Aber alles, was wir machen können, möchten wir so schnell wie möglich umsetzen.

Zu den Genehmigungen. Da geht es um Straßenaufbruchgenehmigungen. Diese Straßenaufbruchgenehmigungen betreffen uns selber, weil wir diese selber erteilen können, und in der Regel werden sie auch sehr zeitnah erteilt. Das ist für die kreisangehörigen Kommunen ein größeres Problem, weil sie auf die Zustimmung des Kreises warten müssen, und an dieser Stelle hat es wohl in der Vergangenheit gehakt. Wir in Troisdorf sind, wie gesagt, nicht davon betroffen, sondern haben lediglich das Problem, dass wir in dieser Planung von Anfang an ziemlich weit hinten standen und der Zeitpunkt immer weiter nach hinten geschoben worden ist.

Alle weiteren Fragen, die Sie, Herr Tüttenberg, gestellt haben, werden zur Niederschrift beantwortet³. – Herr Schlesiger.

³ siehe **Anlage 2**

TOP 31.6 Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 BMG 2021/0126
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom
13. Januar 2021

4

TOP 31.7 Corona-Schutzimpfungen in der Stadt Troisdorf 2021/0131
hier: Anfragen von Einzelratsmitglied Herrn Stefan Reh
(Volksabstimmung)
vom 18. Januar 2021

TOP 31.8 Schaukästen der Ortsvorsteher im Stadtgebiet Troisdorf 2021/0149
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 20. Januar 2021

- siehe hierzu auch Nachfrage unter TOP 31.9 -

TOP 31.9 Mündliche Anfragen der Fraktionen

- Fördermittel für den Radwegeausbau (Anfrage der LINKE Fraktion)
- Parkende LKWs auf der Mendener Straße (Anfrage der LINKE-Fraktion)
- Offenes WLAN in der Stadthalle (Anfrage der LINKE-Fraktion)
- Infos der Ortschaftsausschüsse in den Schaukästen (Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION)
- Parksituation rund um den Fliegenberg (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)
- Immobilie Im Laach (Anfrage der SPD-Fraktion)
- Bezeichnung für "Ortschaftsausschüsse" (Anfrage der SPD-Fraktion)
- Ratsinformationssystem für sachkundige Bürger (Anfrage der SPD-Fraktion)
- Fahrdienst zu den Impfzentren (Anfrage der SPD-Fraktion)
- Termine für den Inklusionsbeirat (Anfrage der CDU-Fraktion)
- Brücke über die Ahrstraße (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren!
Ich habe drei Anfragen.

Erstens. In der Presse wird über die Rekordmittel für den **Radwegeausbau** aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ berichtet. Haben auch wir Gelder im Rahmen dieses

⁴ Antwort der Verwaltung:

Das Rechenzentrum RegioIT wurde von der Verwaltung mit der Implementierung einer inter aktiven Wohnungsgeberbestätigung beauftragt.

Programms beantragt? Haben wir überhaupt Ansprüche, Mittel zu bekommen? Falls nein bzw. ja, sieht die Verwaltung noch Möglichkeiten, im Rahmen dieses Programms Mittel abzurufen, damit wir die Troisdorfer Radwegeinfrastruktur verbessern können?

Zweitens. Auf der **Mendener Straße** in Fahrtrichtung Menden **parken** auf Höhe von Tor B der Mannstaedt-Werke immer wieder **Lkws** auf dem Bürgersteig. Ist der Stadt dieser Umstand bekannt, und haben Sie dagegen schon einmal etwas unternommen?

Meine dritte Frage bezieht sich auf die **Stadthalle**. Wir sind es eigentlich gewohnt, im Rathaus zu sitzen, und dort können wir als Ausschussmitglieder, aber auch die Zuschauerinnen und Zuschauer das **WLAN** nutzen. Hier, in der Stadthalle, finde ich jedoch kein offenes WLAN, in das ich mich einwählen kann. Warum steht uns noch kein offenes WLAN zur Verfügung? Können wir diesen misslichen Umstand beseitigen?

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schaaf, können Sie etwas zur ersten Frage sagen? Sonst müssen wir es zur Niederschrift beantworten.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Ja, die Frage zum Radwegeprogramm möchte ich in der Tat gerne zur Niederschrift beantworten. Die Förderlandschaft ist mittlerweile nicht mehr überschaubar; denn es werden fast wöchentlich neue Förderprogramme aufgelegt und Förderaufrufe getätigt. Da ich Ihnen nichts Falsches sagen möchte, beantworten wir Ihre Frage zur Niederschrift⁵.

Bürgermeister Alexander Biber: Zur Frage 2, Herr Wende?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Das nehmen wir auf, und dann lassen wir es kontrollieren.

Ihre Frage 3 nehme ich auch mit. Das lasse ich prüfen. Wenn wir die Möglichkeit haben, hier ein offenes WLAN anzubieten, werden wir das für die Sitzungen gerne tun.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die Fraktion): Ich habe eine Nachfrage **zu** der Antwort auf die Anfrage **31.8**. Dort führt die Verwaltung aus, dass auch **Infos des Ortschaftsausschusses in den Schaukästen** veröffentlicht werden. Die Frage war aber, ob die Verwaltung zusichern kann, dass zumindest die Einladungen zeitnah in den Schaukästen veröffentlicht werden. Ist das mit der Antwort gemeint, oder ist das damit ausgeschlossen?

⁵ Antwort der Verwaltung:

Bisher wurden keine Mittel im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ beantragt. Ansprüche bestehen, wenn es sich um Maßnahmen für den Radverkehr handelt und das Projekt bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen ist. (Detaillierte Informationen über die Förderfähigkeit finden sich im Steckbrief zum Sonderprogramm auf der Seite des Landesverkehrsministeriums unter:

<https://www.v.m.nrw.de/verkehr/nahmobilitaet/index.php>)

Die Erstellung der Siegbücke zwischen Troisdorf und Sankt Augustin ist bereits seit längerem zur Förderung eingeplant und es ist beabsichtigt, die Förderung im Rahmen des Sonderprogramms zu beantragen. Dies wird durch die Stadt Sankt Augustin betreut, die Stadt Troisdorf ist aber beteiligt. Zudem ist geplant, den Anschluss des Brückenbauwerks auf Troisdorfer Stadtgebiet in Zuge dessen einzureichen.

Je nach Verlauf der Haushaltsplanberatungen können weitere Maßnahmen eingereicht werden. Hier kommen beispielsweise die Neuordnung der Radverkehrsführung auf der Frankfurter Straße oder die Erneuerung der kommunalen Radwegweisung infrage.

Bürgermeister Alexander Biber: Das kann die Verwaltung zusichern. Allerdings würden wir auch weiterhin auf andere Veranstaltungen hinweisen und nicht sämtliche Vorlagen aushängen. Die Einladungen dort auszuhängen, wäre sicherlich kein Problem. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Wir haben, ich glaube, in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die **Parksituation rund um den Fliegenberg** angesprochen. An manchen Tagen finden wir dort von Troisdorf kommend bis nach Altenrath wildes bzw. illegales Parken vor. Daher möchte ich nachfragen, ob die Anfrage meiner Fraktion schon im Ordnungsamt angekommen ist, mit der Intention, zu kontrollieren, ob dort in zulässiger Weise geparkt wird. Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt denke ich, dass wir dort einen kleinen, aber feinen Betrag für den städtischen Säckel einnehmen könnten.

Bürgermeister Alexander Biber: Der Kämmerer hat es notiert.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Der Kämmerer hat es notiert, aber wir sind der Sache auch schon nachgegangen und haben dort kontrolliert. Man hat mir berichtet, dass die Situation schwierig sei. Wir gehen dem aber noch einmal nach, und vielleicht findet sich eine Möglichkeit, an diesen speziellen Zeiten zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden. Die Parksituation am Fliegenberg ist nicht trivial.

Thomas Möws (GRÜNE): Dann erlauben Sie mir bitte noch eine Anmerkung zur Trivialität. Ich meine, die Autos stehen teilweise sogar auf dem Bürgersteig. Vielleicht können Sie zur Niederschrift klären, warum es nicht trivial ist, gegen die Falschparker ein entsprechendes Bußgeld zu verhängen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Das machen wir⁶. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich habe eine ganze Reihe von Nachfragen. Meine erste Nachfrage bezieht sich auf die **Immobilie Im Laach**. Diesbezüglich ist als Vorgabe formuliert, dass bis zum nächsten Montag dieses Gebäude leer sein soll, damit es danach der Stadt zur Verfügung steht. Können Sie uns sagen, wofür es dann zur Verfügung steht?

Bürgermeister Alexander Biber: Grundsätzlich ist das Sozialamt aktuell dabei, diese Liegenschaft leerzuräumen.

Harald Schliekert (SPD): Genau.

⁶ Antwort der Verwaltung:

Die Parksituation am Fliegenberg ist der Verwaltung bekannt.

Im Frühjahr und im Herbst, also sobald mit erhöhtem Parkaufkommen gerechnet werden muss, wird der Bereich grundsätzlich fast jeden Tag, insbesondere an den Wochenenden, überwacht und Parkverstöße konsequent geahndet.

Je nach Lage wird auch die Polizei informiert und hinzugezogen, da nicht nur die Parksituation am Fliegenberg, sondern auch das Fahrverhalten mancher KFZ-Halter dort nicht hinnehmbar ist. Außerdem werden die dort begangenen Umweltverstöße seitens der städt. Überwachungskräfte zusätzlich zu den Parkverstößen aufgenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Aufgrund nach wie vor zwei vakanter Stellen und einem längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfall im Verkehrsüberwachungsdienst können nicht alle Beschwerdestellen im Stadtgebiet regelmäßig kontrolliert werden. Die Personalfluktuationsrate in den besonders belastenden Außendienststellen des Ordnungsamtes überdurchschnittlich hoch und geeignetes Personal zu finden ist schwierig.

Bürgermeister Alexander Biber: Das Gebäude befindet sich aktuell noch in dem Zustand, in dem es die Flüchtlinge, die dort untergebracht waren, hinterlassen haben. Wir haben das Gebäude auch genutzt, um Leute in Isolation nehmen zu können. Wenn in Einrichtungen bzw. in Flüchtlingsunterkünften Coronafälle aufgetreten sind, sind die Menschen dort einquartiert worden.

Wir haben uns das Gebäude angeschaut. Es muss gründlich gereinigt werden. Das heißt, sämtliche Schränke oder Betten, die in den Klassenräumen standen und noch verwendbar sind, sind eingelagert worden, und alles, was Müll war, ist entsorgt worden. Wir fanden dort auch Ratten- und Mäusekot vor, und daher muss klar Schiff gemacht werden.

Das ist der Hintergrund. Und was wir anschließend mit dem Gebäude machen, muss der Rat entscheiden. Wir haben noch keine konkrete Vorgabe, werden Ihnen aber sicherlich in den nächsten Wochen oder Monaten eine Entscheidungsvorlage zukommen lassen, was man mit dem Gebäude machen könnte.

Aktuell gibt es keinen Bedarf, diese Plätze dauerhaft vorzuhalten. Wir haben in unseren Unterkünften noch Luft nach oben, und aktuell ist für die Verwaltung auch nicht erkennbar, dass es in absehbarer Zeit noch einmal einen Flüchtlingsstrom wie in 2015/2016 geben wird.

Harald Schliekert (SPD): Jetzt muss ich doch noch mal nachfragen. Das heißt, Sie haben aus hygienischen Gründen entschieden, das Gebäude zu säubern, damit Sie danach die Möglichkeit haben, zu entscheiden, was Sie mit dieser Immobilie machen. Und da die anderen Unterkünfte nicht voll sind, hat sich diese wunderbare Gelegenheit ergeben, und daher haben Sie das auf Verdacht gemacht. Gebe ich das so einigermaßen richtig wieder?

Bürgermeister Alexander Biber: Nicht auf Verdacht. Nein, so oder so musste es gereinigt werden. Ich glaube nicht, dass Sie oder ich oder sonst jemand in das Gebäude im aktuellen Zustand einziehen wollte. Wir werden die Reinigung auf das notwendigste Maß beschränken. Das heißt, es wird auf jeden Fall eine Reinigung der Böden vorgenommen – denn diese ist notwendig –, aber alles Weitere wird dann der Rat zu entscheiden haben. Sie müssen entscheiden, welche Nutzungen für dieses Gebäude infrage kommen oder auch sonst denkbar sind.

Harald Schliekert (SPD): Gut. – Nächste Frage: In der Novembersitzung gab es eine Mehrheit dafür, **Ortschaftsausschüsse** einzuberufen. Dieser etwas sperrige Name ist entstanden, weil die Gemeindeordnung diesen Namen als Möglichkeit vorsieht. Ich habe gehört, dass wir an diesen Namen gar nicht gebunden seien. Wir könnten uns also von diesem etwas sperrigen Begriff lösen. Wir sollten daraus aber nicht „Ortschaftsausschüsse“ machen; denn diese könnten mit entsprechenden Einrichtungen der katholischen Kirche konkurrieren. Besteht die juristische Möglichkeit, diesen etwas sperrigen Ausdruck durch eine auch für die Menschen in der Stadt greifbarere Bezeichnung zu ersetzen?

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Linnhoff.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Die Gemeindeordnung spricht von Bezirksausschüssen und stellt diese Ortschaftsausschüssen gleich. Wenn Ihnen also die Bezeichnung „Ortschaftsausschüsse“ nicht gefällt, kommt die Bezeichnung „Bezirksausschüsse“ in Betracht. Ob das allerdings besser ist, weiß ich nicht, und ich möchte auch bezweifeln, dass die Leute dann besser erreicht, worum es geht.

Harald Schliekert (SPD): Das heißt, wir sind nicht gebunden an den Namen „Ortschaftsausschüsse“, aber auch nicht absolut frei in der Namensgebung.

Bürgermeister Alexander Biber: So würde ich das interpretieren.

Harald Schliekert (SPD): Gut. Ich wollte ja nur eine Auskunft dazu haben. – Nächste Frage: Wann kann die Verwaltung zusichern, dass das **Ratsinformationssystem auch für sachkundige Bürgerinnen und Bürger** in der Weise freigeschaltet oder zugänglich gemacht wird, dass sie auch auf die nichtöffentlichen Unterlagen für ihren Fachausschuss und auf die Vorlagen im allgemeinen Bereich zugreifen können? Bislang sind sie nach meiner Kenntnis darauf angewiesen, das Bürgerinformationssystem zu nutzen, aber dort können sie nur die Tagesordnung abrufen. Das ist vor dem Hintergrund – und hier sind sich sicherlich alle Fraktionen einig –, die papierlose Ratsarbeit anzustreben, außerordentlich kontraproduktiv.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Linnhoff.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Ja, dieser Sache haben wir uns schon einmal angenommen, und sie steht auch nach wie vor auf unserer To-do-Liste. Wir arbeiten daran und haben tatsächlich sogar heute noch einmal darüber gesprochen. Wir müssen aber sehen, wie das letztendlich mit dem Anbieter umzusetzen ist. Die Idee ist, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger auf alles zugreifen können, also auch auf die nichtöffentlichen Teile. Das wird sich allerdings noch etwas hinziehen, da es ein Prozess ist.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert, noch eine Anfrage?

Harald Schliekert (SPD): Ja, noch eine. – Heute konnte man der Zeitung entnehmen, dass im Kreistag eine sehr rege Diskussion darüber stattgefunden hat, wie und unter welchen Umständen man gegebenenfalls den **Transport** von über 80-Jährigen **zu den Impfzentren** organisieren kann. Mir ist völlig klar, dass das eigentlich eine Kreisangelegenheit ist, und mir ist auch völlig klar, dass – hierzu wird der Landrat zitiert, der darauf verweist – man das über die Krankenversicherungen abrechnen könnte. Es gebe also diverse Möglichkeiten, etwas zu machen. Also, hat die Verwaltung schon mal darüber nachgedacht, Troisdorfer Bürgerinnen und Bürgern, die über 80 sind und zu diesen Impfzentren möchten – ich denke, die Anzahl wird nicht besonders groß sein –, einen besonderen Service zukommen zu lassen, um das Impfen auch zu beschleunigen?

In diesem Zusammenhang die nächste Frage: Es gibt in Troisdorf sicherlich eine ganze Reihe von über 80-Jährigen, die bettlägerig sind und ihr Zuhause nicht verlassen können, aber nicht in Pflegeeinrichtungen untergebracht sind. Haben Sie schon Überlegungen angestellt, wie man diesen Leuten gezielt helfen kann, möglicherweise in Kooperation mit dem Kreis, möglicherweise mit einem eigenständigen Angebot?

Bürgermeister Alexander Biber: Grundsätzlich ist das Thema ein Stück weit bei Frau Hanke angesiedelt. Es gibt wohl Organisationen, beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt in Spich, die sich Gedanken darüber machen, ob man so etwas umsetzen kann. Aktuell gibt es jedoch noch keine offizielle Anfrage an die Stadt, was an Unterstützung zugeordnet werden könnte oder ob eine Unterstützung möglich wäre.

An der Stelle darf ich als Sozialdezernent anmerken, dass es die ureigenste Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises ist. Ich fände es befremdlich, wenn ich sagen würde, dass 80-Jährige mit Bus und Bahn nach Sankt Augustin zum Impfen fahren sollen. Ich weiß nicht, ob das so schlau wäre, sie hier in Troisdorf in einen Bus zu setzen und dann zur Kinderklinik zu fahren. Mit eigenen Kräften und Mitteln können wir das aber nicht stemmen.

Wenn es allerdings zivilgesellschaftliche Initiativen gibt, die das gerne machen würden, dann werden wir sie im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Aktuell gibt es jedoch noch keine Nachfrage. Bisher rufen nur viele Menschen an, die einen Termin haben wollen. Wir können ihnen aber keinen Termin geben. Wir sagen ihnen, dass sie sich an die Hotline wenden müssen, und wenn sie dann Glück haben, bekommen sie zeitnah einen Termin.

Wie gesagt, das Thema ist bei Frau Hanke angesiedelt, und sie kümmert sich auch darum. – Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Herr Bürgermeister, ich habe auch noch eine Anfrage, und zwar betrifft diese den Terminkalender des Rates und der Gremien. Dort sind mehrere **Termine für den Inklusionsbeirat** ausgewiesen, der aber nach unserer Zuständigkeitsordnung immer parallel zum Sozialausschuss tagen soll. Deshalb irritieren diese separaten Termine. Gibt es dafür eine besondere Begründung, oder ist das einfach übersehen worden?

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Linnhoff, hat das Ratsbüro die Termine koordiniert? Ich weiß es nicht.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Bei uns landen die an, aber ich habe diese Parallelität als Vorschaltung verstanden. Das war meine Erklärung dafür. Ich habe das genauso festgestellt wie Sie, aber gedacht, dass das im zeitlichen Vorlauf stattfinden soll. Das müssten wir noch mal klären.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Zorlu.

Erkan Zorlu (GRÜNE): Ich habe auch eine Anfrage an die Verwaltung. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass die **Brücke über der Ahrstraße** ab dem 9. Februar gesperrt werden soll. Ich bitte um eine Bestätigung der Verwaltung, ob das stimmt. Und wie ist der Verkehrsfluss für die Fußgänger vorgesehen? Denn die Brücke an der Bahnüberführung Willy-Brandt-Ring ist für Fußgänger ebenfalls gesperrt. Haben Sie da irgendwelche Ideen, oder ist die Sperrung des Fußgängerüberwegs am Willy-Brandt-Ring bis dahin aufgehoben?

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schaaf, können Sie das beantworten?

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Das würde ich gerne zur Niederschrift beantworten⁷.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Gibt es weitere Anfragen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

⁷ Antwort der Verwaltung:

Während der Sperrung der Unterführung wird die Sperrung des Geh- und Radweges entlang des Willy-Brandt-Ringes dahingehend wieder hergestellt, dass der Fußgängerverkehr dort passieren kann.

TOP 32 Anfragen der Ausschussmitglieder

2021/0051

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Anfragen der Ausschussmitglieder. – Frau Pollheim.

TOP 32.1 Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder
- Privilegien für Elektrofahrzeughalter - Anfrage der
Stadtverordneten Angela Pollheim (SPD)

Angela Pollheim (SPD): Danke schön, Herr Bürgermeister. – Ich habe eine Anfrage zu den **Privilegien für Elektrofahrzeughalter**. Diese kommen nach dem Elektromobilitätsgesetz in bestimmten Bereichen in den Genuss von Vergünstigungen. Mich interessiert, ob Fahrer von Elektrofahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen in unserer Stadt gebührenfrei parken dürfen. Werden ihnen die Gebühren ganz oder zum Teil erlassen? In einigen Städten können Fahrer von Elektrofahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen kostenlos parken, ebenso während des Ladens. Außerdem kann ein Sonderparkausweis ausgestellt werden. Machen wir irgendetwas in dieser Art für die E-Mobilität?

Bürgermeister Alexander Biber: Aktuell ist das nicht geregelt. Das müsste in die einschlägigen Satzungen aufgenommen werden. Es ist nach wie vor so, dass, wenn Sie Ihr Fahrzeug an den Säulen der Stadtwerke Troisdorf aufladen, keine zusätzlichen Parkgebühren veranschlagt werden. Also, wenn Sie Ihr Fahrzeug beispielsweise an der Burgallee parken, dann müssen Sie nicht zusätzlich ein Parkticket ziehen oder an der Parkuhr drehen. Alles Weitere würde ich nachfragen, aber aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es so ist.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder sehe ich nicht.

Dann schließe ich den öffentlichen Teil der Sitzung und bedanke mich bei den Zuhörern.

Alexander Biber
(Bürgermeister)

Harald Schliekert
(Ausschussmitglied)

Guido Reichwald
(Schriftführung)